

unser Auftrag



Umfassende Landesverteidigung Wichtiges Instrument der österreichischen Sicherheitspolitik



„Neutralität heißt für mich jedenfalls
bewaffnete Neutralität“

Interview mit General iR Karl Majcen

„State Partnership Program“

Bundesheer und Nationalgarde von Vermont



Die kritische Instanz in Sachen Sicherheit.



Dr. Bernhard Egger, Olt

Die erste Ausgabe 2023 von UNSER AUFTRAG steht im Zeichen der Umfassenden Landesverteidigung (ULV), der aktuellen Bedrohungslage und welche militärstrategischen Antworten darauf notwendig sind. Dazu konnten wir Bgdr Philipp Eder für einen Beitrag zur aktuellen Bedrohungslage und zum neuen Streitkräfteprofil ÖBH 2032 gewinnen. Weiters stellt ÖOG-Vizepräsident Bgdr Stefan Fuchs das neue Positionspapier der ÖOG vor, das auf der Vollversammlung der ÖOG am 25. März beschlossen wurde. Das Positionspapier plädiert für die Wiederbelebung der ULV,

Umfassende Landesverteidigung, militärstrategische Antworten

für die Ausrichtung des ÖBH auf die militärische Landesverteidigung, für ein Wehrbudget idHv 2% des BIP und für verpflichtende Milizübungen. Darüber hinaus fordert die ÖOG eine ergebnisoffene Analyse über die bestmögliche sicherheits- und verteidigungspolitische Ausrichtung der Republik; im Gegensatz zur Politik, die jegliche Diskussion der heiligen Kuh „Neutralität“ scheut wie der Teufel das Weihwasser. Bgdr Peter Fender, Präsident der OG-NÖ, hat schließlich eine umfassende Bestandsaufnahme der ULV durchgeführt, mit Vorschlägen für konkrete Maßnahmen wie man die ULV wieder beleben könnte.

Unser Militärattaché in den USA, GenMjr Norbert Huber, hat einen sehr interessanten Artikel über die Partnerschaft des ÖBH mit der US National Guard des Bundesstaates Vermont verfasst, der u.a. einen Vergleich zwischen der österreichischen Miliz und seinem US-Pendant ermöglicht. Ein besonderer Höhepunkt ist es, dass wir für die vorlie-

gende Ausgabe den ehemaligen GTI, Gen iR Karl Majcen interviewen konnten. Gen Majcen gibt dabei einen sehr interessanten Überblick über seine 47 Dienstjahre und wie sich das ÖBH im Laufe der Zeit geändert hat. Interessant ist, dass beispielsweise nach der Tschechenkrise 1968 eine Bundesheer-Milliarde versprochen wurde, die dann letztlich nie voll in das Bundesheer-Budget Eingang gefunden hat. Mal sehen, wie sich das Bundesheer-Budget entwickelt, sollten die Kämpfe in der Ukraine einmal wieder eingestellt werden.

Letztendlich ist aber bei aller Notwendigkeit von neuem Gerät und intakter Infrastruktur die personelle Situation des ÖBH am prekärsten. Viele KIOP-Einheiten haben nur einen Befüllungsgrad von 50%. Und eine parlamentarische Anfragebeantwortung der Frau Bundesminister vom 15. Februar zeigt, wie negativ sich die Abschaffung der verpflichtenden Milizübungen und der Umstieg auf ein freiwilliges Milizsystem seit 2008 ausgewirkt haben. Seit 2008 haben sich durchgehend mehr als 90% aller GWD nicht zur Miliz gemeldet. Diese Aufstellung belegt sehr eindrücklich, dass die Idee einer freiwilligen Miliz gescheitert ist. Aber es geht bei der personellen Notlage des ÖBH nicht nur um die verpflichtenden Milizübungen, die die Politik ablehnt, sondern auch um ein gesamthafes Personalkonzept für das ÖBH. So ist es vollkommen unverständlich, warum in manchen Bereichen der

Heeresverwaltung, insb. dem BMLV, zukünftig hauptsächlich nur mehr Zivilisten angestellt werden sollen. Welche Signale sendet das an Soldaten aus, die sich verändern wollen, das System schon kennen und vielleicht nebenberuflich noch eine erforderliche Ausbildung absolvieren (zB ein Studium). Kurzfristig mag die Anstellung eines Juristen von der Universität weg billiger sein, langfristig schadet das aber dem System Militär, weil es die eigenen Leute um Karrierechancen beraubt. Wie will ich Leute unten anwerben, für die es später oben zu wenige (interessante) Verwendungen gibt. Es gibt mittlerweile MilAk-Jahrgänge, wo bereits ein Viertel der Absolventen dem Bundesheer den Rücken zugekehrt hat! Das muss uns zu denken geben. Man fühlt sich erinnert an die Abschaffung des EF-Jahres, die wahrscheinlich kurzfristig auch in den Excel-Berechnungen einiger Bürokraten (wirtschaftlich) Sinn gemacht hat, langfristig in der (Miliz)-Offiziersnachwuchsgewinnung aber ein Flop ist. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Kameradschaft, Zusammenhalt und respektvoller Diskurs

Die Offiziersgesellschaft Wien hat gewählt. Ich möchte mich bei allen Mitgliedern für das erwiesene Vertrauen bedanken. Mit 100% Zustimmung haben die neu gewählten Organe unseres Vereines maximale Unterstützung erfahren. Wir werden hart daran arbeiten, uns dieses Vertrauens würdig zu erweisen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Kameraden, die sich für eine Funktion zur Verfügung stellen. Die OG Wien verfolgt das Prinzip strikter Ehrenamtlichkeit. Für alle Funktionen erhalten die Funktionsträger keinerlei Entgelt. Alle Mitgliedsbeiträge stehen ausschließlich unserem Verein zur Verfügung. Wir bezahlen keine Aufwandsentschädigungen, keine Fahrt- oder Sitzungsgelder und keinerlei Provisionen. Die ungebrochene Begeisterung im Kameradenkreis zeigt mir, dass der ideelle Einsatz für unseren Verein und für unsere Heimat, die Republik Österreich, der richtige Weg ist. Herzlichen Dank allen Kameraden!

In der aktuellen Ausgabe von UNSER AUFTRAG befassen wir uns erneut mit den Grundlagen unserer Wehrpolitik. Von höchster Stelle werden die Aufgaben des ÖBH dargelegt und Implikationen dieser Aufgaben abgeleitet. Wir stellen das neue ÖOG Positionspapier 2023 (unter Redaktion von Bgdr Stefan Fuchs) vor. Ich darf daran erinnern, dass das ÖOG Positionspapier 2023 einem unserer vier Anträge auf der ÖOG Delegiertenversammlung 2022 entsprungen ist. Alle vier Anträge der OG Wien wurden seinerzeit einstimmig beschlossen. Die OG Wien ist ein starkes, kameradschaftliches und proaktives Mitglied der ÖOG.

Wir denken, dass wir so einen fundierten Beitrag zur Diskussion offener Fragen liefern. Ich persönlich hoffe, dass wir nicht in der Diskussion verharren, sondern im Anschluss zur Tat schreiten. Ich erinnere daran,

„Ohne Kameraden – keine Kameradschaft“. Unser Mitgliederstand ist von sehr großer Bedeutung – per 28.02.2023 lag er bei 1.209! Das freut mich sehr!



Dr. Udo Birkner, ObstdIntD

dass sich das ÖBH im BVA unter „Militärische Angelegenheiten“ einer historisch erstmaligen, bedeutenden budgetären Würdigung erfreut. Diese müssen wir annehmen und für Zwecke der Militärischen Landesverteidigung bestmöglich zu nutzen. Nur wer Vergangenes begreift, kann Zukunft gestalten.

Wir sind ein starker Verein: mit über 1.200 Mitgliedern sind wir die mit Abstand größte Landes-Offiziersgesellschaft. Wir wollen diese Stellung erhalten und weiter ausbauen. Das wird nicht einfach. Wir werden daher intensiv daran arbeiten, unsere Mitgliederanzahl zu erhöhen und die interne Kommunikation zu verbessern. Hier habe ich zwei konkrete Bitte an jedes Mitglied:

1. Bitte stellt uns immer Eure aktuelle E-Mail-Adresse unter sekretariat@ogwien.at zur Verfügung. Nur so können wir Euch direkt und zeitnahe erreichen. Wir werden in Zukunft die elektronische Kommunikation deutlich priorisieren.
2. Bitte überlegt, welche Kameraden aus Euren Jahrgängen Ihr als Mitglieder gewinnen könnt. Ich helfe gerne – bitte spricht mich direkt persönlich an.

Kameradschaft, Zusammenhalt und respektvoller Diskurs sind hohe Werte, an denen uns gelegen ist. Heute und morgen. Bitte nutzt alle Veranstaltungen unseres Vereines – sie sind sehr zahlreich.



Aktuelle Bedrohungslage und neues Streitkräfteprofil

So lange eine funktionierende gemeinsame Verteidigung im Rahmen der EU nicht verwirklicht werden kann und unser Land nicht der NATO beitrifft, wird das neutrale Österreich alle zur Gewährleistung der Funktions- und Überlebensfähigkeit bei Angriffen auf Staat, Gesellschaft und Lebensgrundlagen notwendigen Fähigkeiten weiterhin eigenständig vorzuhalten haben.

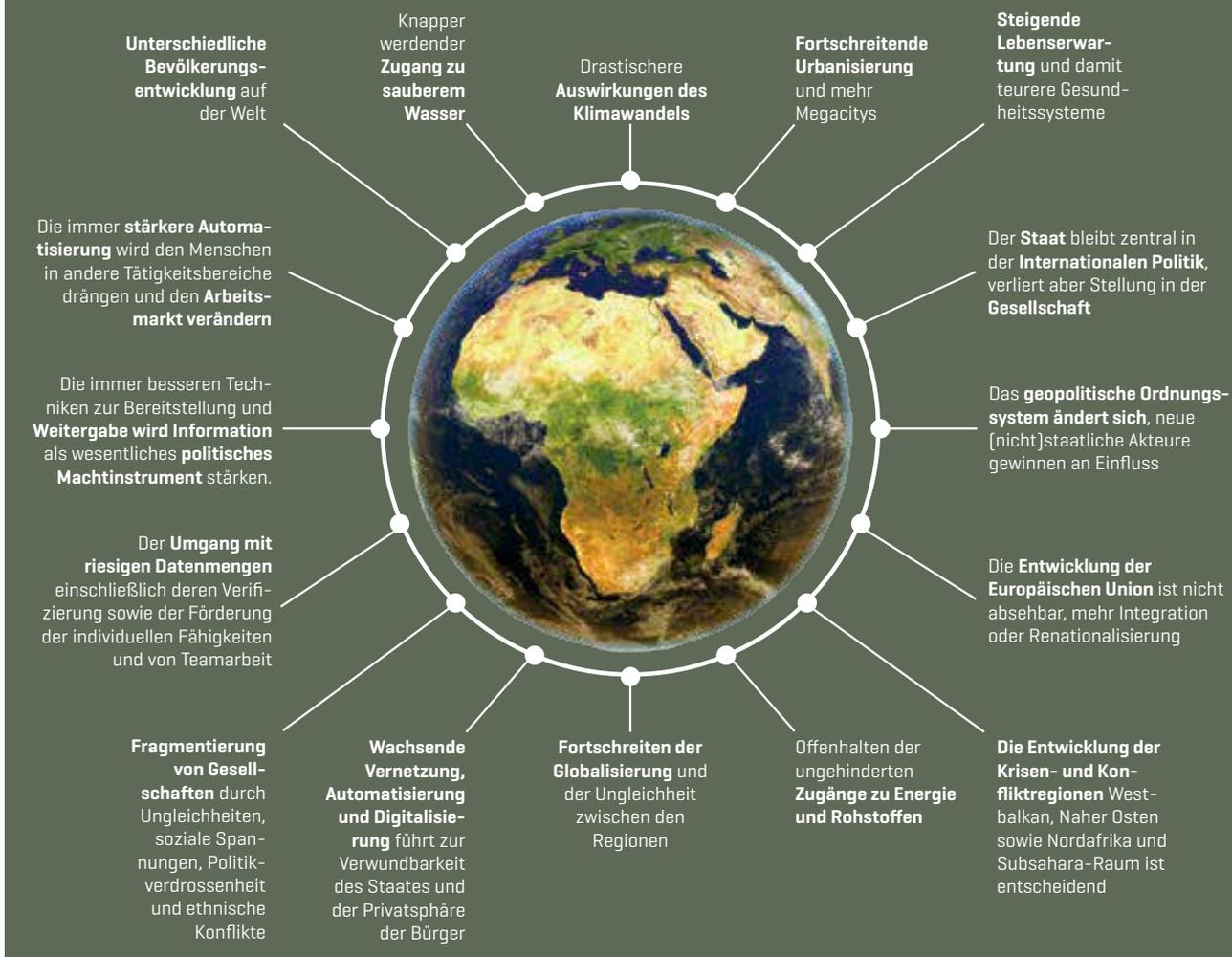
Philipp Eder, Bgdr

Schon vor dem Krieg in der Ukraine ab Februar 2022 wurde, wie anhand der nachstehenden Grafik aus dem Bericht „Unser Heer 2030“ aus dem Jahr 2019 beispielsweise ersichtlich, von Experten beurteilt, dass sich die Sicherheitslage Österreichs in den nächsten Jahren weiter verschlechtern wird.

Die zunehmend konfrontative geopolitische Lage, speziell zwischen den USA, China und Russland, aber auch regionale Konflikte und vermehrtes Auftreten resilienzgefährdender Extremereignisse, bestimmen das Bedrohungsbild für Österreich. Wesentliche Merkmale des künftigen Gefechtsbilds sind Komplexität, Unsicherheit sowie eine hohe Agilität und Anpassungs-

fähigkeit der Akteure. Diese sind in der Lage, ihre Verfahren und Gefechtstechniken in konventioneller und nicht-konventioneller Kampfweise mit regulär oder auch irregulär agierenden Kräften in sehr kurzer Zeit und höchst effizient einzusetzen. Mittels moderner Technologien nutzen sie erkannte Chancen und Schwachstellen des jeweiligen Gegners aus. Die Abgrenzung zwischen „Innerer“ und „Äußerer“ Sicherheit wird dabei immer schwieriger. Geltendes nationales Recht und Humanitäres Völkerrecht stoßen bei der Bekämpfung irregulär agierender Kräfte, die sich selbst nicht an rechtliche Vorgaben halten, vermehrt an ihre Grenzen.

16 strategische Trends mit besonderer Bedeutung für Österreichs Sicherheit:



BMLV: Bericht „Unser Heer“ 2030, S. 14. Internetdokument ¹

Besonders die Verteidigung gegen Angriffe im Luftraum, im Weltraum, im Cyber-Raum und im Informationsumfeld wird stärker als bisher Beachtung in Österreich finden müssen. Dies begründet sich aus der Beurteilung künftiger Bedrohungen Österreichs und der EU durch Staaten mit potenten militärischen Fähigkeiten im Bereich der Spezialeinsatzkräfte, Luftstreitkräfte und Cyber-Kräfte sowie im Informationsumfeld und Weltraum. Zusätzlich ist ein starkes Angriffspotential religiös oder politisch motivierter, fundamentalistischer Terrororganisationen nicht auszuschließen. Durch nachhaltige Angriffe auf kritische Infrastrukturen und verfassungsmäßige Einrichtungen können Funktionsfähigkeit der Grundversorgung der Bevölkerung sowie Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit derart beeinträchtigt werden, dass bereits nach wenigen Tagen chaotische und bald darauf anarchische Zustände drohen. Der

Angriff Russlands auf die Ukraine beweist erneut, dass durch unerwartete strategische Entscheidungen auch in unserer Nachbarschaft, Krisen mit vermeintlich niedrig beurteilter Eintrittswahrscheinlichkeit sehr rasch hohe Bedeutung erlangen und große Auswirkungen zeigen können. Besonders der sich immer weiter verschärfende Bruch zwischen dem „Westen“ und Russland, verbunden mit Misstrauen und einer neuen Rüstungsspirale, wird Auswirkungen auf Österreich haben. Der Konflikt NATO/EU mit Russland kann daher auch militärisch das Territorium Österreichs, speziell den Luft- und den Cyber-Raum sowie das Informationsumfeld treffen.

Das Streitkräfteprofil „Unser Heer“

Ein „Streitkräfteprofil“ fungiert als Grundlage für die weiteren Planungen und Entwicklung von unterschiedlichen Modellen für das künftige Bundesheer.

¹ https://www.bundesheer.at/archiv/a2019/unserheer2030/pdf/zustandsbericht_unserheer2030.pdf (29.11.2022).

Dazu werden in verschiedenen Streitkräfteprofilvarianten Verbindungen zwischen Szenarien, den dort durch militärische Kräfte wahrzunehmenden Aufgaben, den zur Bewältigung dieser Aufgaben nötigen Fähigkeiten und den daraus abgeleiteten optimalen Fähigkeitsträgern hergestellt.

Seit 2012 wurde im BMLV im Schnitt alle 5 Jahre ein neues Streitkräfteprofil erstellt. Die bisherigen Profile waren das Streitkräfteprofil „F2“ vor der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 und das Streitkräfteprofil „Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) der Zukunft“ auf Basis dieser Teilstrategie.

Der bereits ab 2017 deutlich erkennbare politische Paradigmenwechsel in der Streitkräfteentwicklung des ÖBH, weg von der auslandseinsatzorientierten Reform „ÖBH 2010“ hin zur militärischen Landesverteidigung österreichischen Territoriums, wurde im März 2021 durch die Entscheidung von Bundesministerin Mag. Klaudia Tanner für das neue Streitkräfteprofil „Unser Heer“ politisch bekräftigt. Beim Streitkräfteprofil „Unser Heer“ liegt das Schwergewicht auf der militärischen Landesverteidigung zur Abwehr überwiegend irregulär vorgehender Gegner in Österreich. Planungsleitend für das Bundesheer ist somit der gleichzeitige Kampf des gesamten ÖBH in allen Teilen Österreichs gegen derartige Gegner in allen Domänen. Dies erfolgt im Rahmen des operativen Verfahrens der Schutzoperation. Auf der taktischen Ebene bedeutet dies, dass das ÖBH mit allen seinen Verbänden jeweils in den Waffengattungen angreifen, verteidigen, verzögern und schützen können muss. Zusätzlich hat ein Beitrag

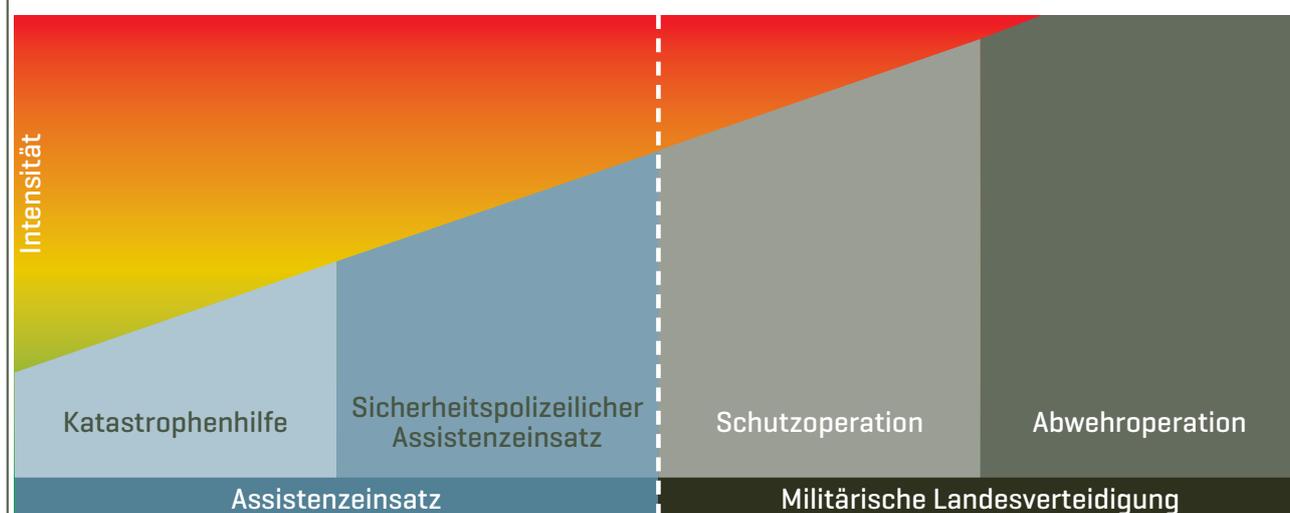
zur Stabilisierung von konflikthaften Entwicklungen im Umfeld mit Auswirkungen auf Österreich zu erfolgen, um Krisen von unserem Land fernzuhalten. Dies erfolgt einerseits im bisherigen Rahmen und Aufgabenspektrum, zusätzlich werden auch Elemente für die neu geschaffenen Reaktionskräfte der Europäischen Union („Rapid Deployment Capacity“) zur Verfügung gestellt werden. Auf der anderen Seite sind auch Überlegungen zu Beitragsleistungen zur Erfüllung der Europäischen Beistandsverpflichtung gem. des Artikel 42.7. des EU-Vertrages anzustellen.

Den Kern der militärischen Landesverteidigung gegen irregulär agierende militärische Gegner bilden die Brigaden der Landstreitkräfte sowie das Jagdkommando im Rahmen des mobilgemachten ÖBH.

Die Luftstreitkräfte müssen täglich rund um die Uhr die aktive und passive Luftraumüberwachung (LRÜ) gewährleisten können. Die aktive LRÜ der Kampfliegertruppe erfolgt in enger grenzüberschreitender Kooperation mit den Nachbarstaaten. Die bodengebundenen Luftabwehrkapazitäten bis zur mittleren Reichweite inkl. Drohnenabwehr sind zu entwickeln bzw. zu verbessern. Die Fähigkeit zur gemeinsamen Abwehr von Raketen, Marschflugkörpern und Hyperschallwaffen ist im europäischen Verbund unter österreichischer Beteiligung aufzubauen.

Der Kampf um und mit Information mit dem Zweck, über ein Lagebild zu verfügen, eigene Informationen, Informationssysteme und Entscheidungsträger zu schützen sowie auf jene von für die eigene Zielerreichung wesentlichen Gruppierungen im In- und

Aufgaben des ÖBH im Inland



BMLV: Bericht „Unser Heer“ 2030, S. 25. Internetdokument²

² https://www.bundesheer.at/archiv/a2019/unserheer2030/pdf/zustandsbericht_unserheer2030.pdf (29.11.2022).

Ausland einzuwirken, ist integraler Bestandteil jeder künftigen Einsatzführung.

Der Digitalisierung wird innerhalb der Streitkräfte wie auch gesamtstaatlich durch Fähigkeiten zur Abwehr der Bedrohungen im Cyber-Raum Rechnung zu tragen sein. Das ÖBH muss im Rahmen der militärischen Landesverteidigung über das gesamte Spektrum der Fähigkeiten zu Computer Network Operations verfügen. Dies bedingt auch das Bereithalten von Offensivfähigkeiten, mit denen ein Aggressor aufgeklärt und bekämpfbar gemacht wird. Im Cyber-Raum muss das ÖBH auch auf taktischer Ebene befähigt sein, u.a. durch Elektronische Kampfführung die eigene Führungs- und Kampffähigkeit permanent aufrechtzuerhalten und die des Gegners zu beeinträchtigen.

Landesverteidigungsfinanzierungsgesetz

Sehr rasch war als Folge des Krieges in der Ukraine ab dem Frühjahr 2022 der Ruf nach einer besseren finanziellen Dotierung des Bundesheeres zu hören. In Folge wurde durch das Parlament das Landesverteidigungsfinanzierungsgesetz beschlossen, das den Weg für eine bessere finanzielle Ausstattung – in Verbindung mit dem Bundesfinanzgesetz 2023 und dem Bundesfinanzrahmengesetz 2023-26 – ebnen soll. Dabei wird einerseits innerhalb des Finanzrahmens, also der nächsten vier Jahre, das Verteidigungsbudget substantiell angehoben und beträgt insgesamt ca. 16 Mrd. €. Das Gesetz bringt auf der anderen Seite in den Erläuterungen die Absicht zum Ausdruck, als Richtgröße für das Landesverteidigungsbudget 1,5% des BIP vorzusehen. Dort wird ausgeführt: „Auch für die Jahre 2027 bis 2032 besteht aufgrund der aktuellen Bedrohungslage die Notwendigkeit, das Budget der Untergliederung 14 auf einem erhöhten Niveau fortzuführen. Dies ist auch darin begründet, dass Rüstungsbeschaffungen gerade in Zeiten eines weltweiten Nachfrageüberhangs durch lange Vorlauf und Lieferzeiten gekennzeichnet sind; dies hat zur Folge, dass zwischen einer Beschaffungsentscheidung und der finanziellen und budgetären Abwicklung durchaus mehrere Jahre liegen werden, sodass Zahlungsraten nicht mehr vom jeweils geltenden vierjährigen Bundesfinanzrahmen umfasst sind. Unter Einbeziehung der bis dahin bereits eingegangenen Vorbelastungen durch Zusatzinvestitionen in die militärische Landesverteidigung bedeutet das Bekenntnis zu weiterhin ansteigenden Budgets in der UG 14 wohl auch eine Erhöhung des Anteils am BIP in Richtung 1,5%.“

Das Landesverteidigungsfinanzierungsgesetz bestimmt auch, dass durch das BMLV jährlich ein Landesverteidigungsbericht an das Parlament vorzulegen

ist. Das ist für das ÖBH ein Novum, da bisher nur anlassbezogen und meistens nur zu ausgewählten Bereichen dem Parlament berichtet wurde.

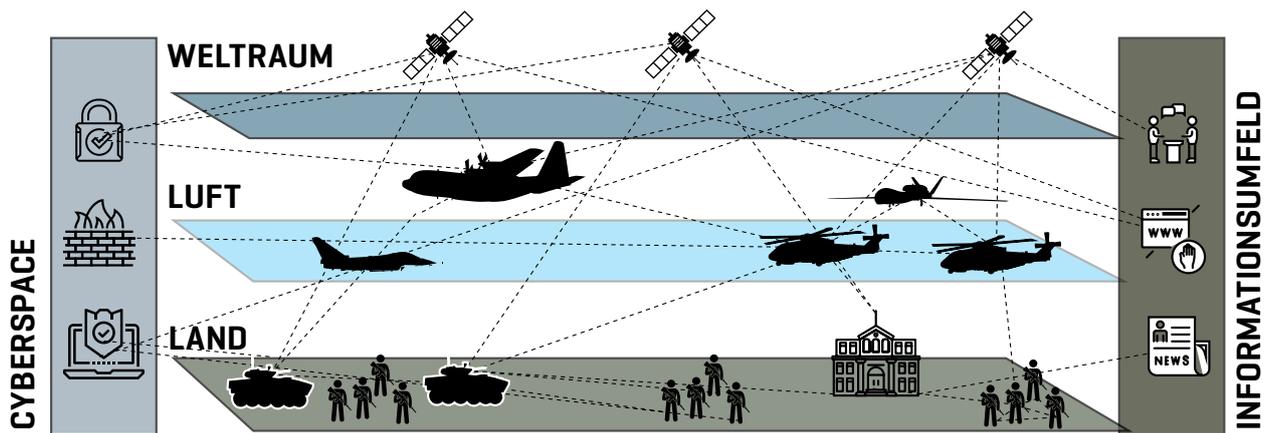
Aufbauplan ÖBH 2032+

Österreich wird Investitionen in das Personal, den Betrieb des Bundesheeres und vor allem auch die materielle Ausstattung und Infrastruktur tätigen.

Auf Basis der in Aussicht gestellten Finanzmittel wurde im Generalstab der „Aufbauplan ÖBH 2032+“ erarbeitet. Für Investitionen in Ausrüstung werden planerisch bis ins Jahr 2032 etwa 16 Mrd. € vorgesehen. Damit soll das Bundesheer in die Lage versetzt werden, einerseits in den letzten Jahrzehnten verlorene Fähigkeiten wiederherzustellen bzw. aufzubauen und andererseits moderne Technologien in das ÖBH zu bringen. Dies erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Streitkräfteprofils „Unser Heer“ mit einem Horizont bis zu Beginn der 2030er Jahre. Dann soll das Bundesheer als zum umfassenden Kampf befähigtes militärisches Handlungsinstrument zur Verfügung zu stehen, um überwiegend irregulär agierende Feindgruppierungen abzuhalten bzw. auf österreichischem Territorium abzuwehren. Zusätzlich wird sich das Bundesheer darauf vorbereiten, gegen feindliche Angriffe mit Fern- und Abstandwaffen im Luftraum sowie im Cyber-Raum sowie Informationsumfeld erfolgreich verteidigen zu können. Auch im Ausland muss Österreich mit interoperablen, robusten militärischen Kräften einen Beitrag leisten können. Für das internationale Krisenmanagement werden daher ausgesuchte Fähigkeiten des ÖBH zur Verfügung gestellt und fortlaufend weiterentwickelt.

Aufgrund der im Planungshorizont 2032+ nicht absehbaren geopolitischen Lageentwicklung, muss auch die Fähigkeit zum Aufwuchs der mechanisierten Elemente bzw. von der Luftraumüberwachung zur Luftverteidigung verstärkt beachtet werden. Strategische Antizipation, militärstrategische Früherkennung und Aufklärungsfähigkeit auf allen militärischen Ebenen sind dazu unabdingbare Grundvoraussetzungen.

Die grundsätzliche politische Rückbesinnung auf den Kampf in Österreich wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen und erfolgt evolutionär. Diese neue Ausrichtung hat weitreichende Folgen für alle Bereiche der Landesverteidigung, z.B. der Fähigkeit zur Mobilmachung, der Infrastrukturentwicklung über den Kampf der verbundenen Waffen bis zur Vollausrüstung der Verbände. Der Krieg in der Ukraine hat aber auch in Erinnerung gerufen, dass die militärische Landesverteidigung in die in Österreich im Verfassungsrang (Art. 9a) stehende Umfassende Landesverteidigung



BMLV: Bericht „Unser Heer“ 2030, S. 64. Internetdokument³

(ULV), welche gesamtstaatlich gelebt werden muss, einzubetten ist.

Militärische Landesverteidigung hat Priorität

Das ÖBH muss in der Lage sein, im gesamten Spektrum, von unterschiedlichen Assistenzleistungen bis zum Kampfeinsatz, gleichzeitig einsetzbar zu sein, da verschiedene Bedrohungen parallel auftreten können. Der Einsatz zur militärischen Landesverteidigung im Inland gem. §2a des Wehrgesetzes kann nach politischem Beschluss erfolgen, sobald gewaltsame von außen gesteuerte Angriffe ein Ausmaß erreichen, dass diese souveränitätsgefährdend sind und nur mit militärischen Mitteln abgewehrt werden können. Bis zur politischen Entscheidung zur Schutzoperation werden Teile des ÖBH aufgrund verdeckter Vorgänge in Österreich im Assistenzeinsatz zur Katastrophenhilfe und/oder sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz stehen.

Ausgerichtet auf künftige Bedrohungen muss das Bundesheer zur erfolgreichen militärischen Landesverteidigung über Grundbefähigungen zum umfassenden Kampf der Teilstreitkräfte auf der operativen, taktischen und gefechtstechnischen Ebene verfügen. Dabei kommen alle Teilstreitkräfte und Waffengattungen im Verbund in allen für das ÖBH relevanten militärischen Domänen Land, Luft, Weltraum, Cyber-Raum und Informationsumfeld zum Einsatz.

Dazu müssen Reaktionsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Robustheit, Autarkie, Flexibilität, Durchhaltbarkeit und Einsatzfähigkeit umfassend gegeben sein.

Abschließende Bemerkungen

So lange eine funktionierende gemeinsame Verteidigung im Rahmen der EU nicht verwirklichtbar scheint und unser Land nicht der NATO beitrifft, wird das neutrale Österreich alle zur Gewährleistung der Funktions- und Überlebensfähigkeit bei Angriffen auf Staat, Gesellschaft und Lebensgrundlagen notwendigen Fähigkeiten weiterhin eigenständig vorzuhalten haben. Zusätzlich wird die Vorfeldstabilisierung durch Auslandseinsätze des ÖBH weiterhin eine Rolle spielen. Entwicklungen hinsichtlich der EU Beistandsverpflichtung werden dabei zu beachten sein.

Der Konflikt zwischen dem Westen und Russland, der nun in der Ukraine militärisch eskaliert ist, birgt eine Vielzahl von zukunftsweisenden Faktoren mit sich. Die aktuelle und künftige Konfliktaustragung ist gekennzeichnet durch die koordinierte hybride Machtprojektion von staatlichen oder staatsähnlichen Aggressoren, zuerst im diplomatischen, wirtschaftlichen, zivilen und verdeckten, irregulären militärischen Bereich sowie im Informationsumfeld. Ein offener Einsatz regulärer militärischer Kräfte wird möglichst lange vermieden bzw. verschleiert, ist aber niemals auszuschließen. Sie werden dann offen und konventionell eingesetzt, wenn dies zur erfolgreichen Interessendurchsetzung erforderlich wird. Der russische Angriff am 24.2.2022 hat dies eindrucksvoll bewiesen.

Österreich hat daher im Rahmen der Prävention, der Abhaltung von Angriffen bzw. auch in der Auseinandersetzung selbst, alle seine Instrumente so abzustimmen und einzusetzen, dass durch eine effektive Umfassende Landesverteidigung (ULV) gegenüber künftigen Bedrohungen und Krisen eine Destabilisierung des Staatsgefüges nicht oder zumindest nicht nachhaltig auftritt. Das Militär als eines der zur Verfügung stehenden Instrumente hat dabei unter gesamt-

³ https://www.bundesheer.at/archiv/a2019/unserheer2030/pdf/zustandsbericht_unserheer2030.pdf (29.11.2022).



heitlicher Führung der ULV durch das Bundeskanzleramt seinen Beitrag zu leisten. Jedoch muss die ULV als staatliche Kernaufgabe wieder an Bedeutung gewinnen und künftig glaubhaft und effizient umgesetzt werden. Sie muss neu konzipiert werden, da sie nach dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr weiterentwickelt und betrieben wurde. Die Etablierung eines gesamtstaatlichen, kontinuierlichen und umfassenden Risikobeurteilungs- und Monitoring-Prozesses ist

dazu unabdingbar. Das Schwergewicht der ULV sowie der Neuausrichtung der militärischen Landesverteidigung ist in Österreich dabei jeweils auf vorerst irregulär agierende staatliche bzw. nichtstaatliche Gegner auszurichten.

Zur Verbesserung der Fähigkeiten des ÖBH zur militärischen Landesverteidigung ist somit mit Priorität ein Fähigkeitszuwachs in folgenden Bereichen erforderlich:

- Antizipation, Früherkennung und Aufklärungsfähigkeit
- Abwehr von Cyber-Bedrohungen
- Verteidigung gegen Beeinflussung und Informationsoperationen
- Einsatzführung militärischer Kräfte im urbanen Raum
- Nutzung von Drohnen
- Aktive Luftraumüberwachung der Kampffliegertruppe
- Luftabwehr inkl. Drohnenabwehr sowie
- Rekonstruktion der mechanisierten Truppe

Strategische Führungsebene	<i>Strategische Verfahren</i>			
	<i>Umfassende Landesverteidigung</i>			
Militärstrategische Führungsebene	<i>Militärstrategisches Verfahren</i>			
	<i>Militärische Landesverteidigung im Inland</i>			
<i>Friedenssicherung, humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe, Such- und Rettungsdienste im Ausland</i>				
Operative Führungsebene	<i>Operative Verfahren des ÖBH</i>			
	<i>Schutzoperation</i>	<i>Abwehroperation</i>	<i>Luftraumsicherungsoperation</i>	<i>Evakuierungsoperation</i>
	<i>Taktische Verfahren</i>			
	<i>Grundlegende militärische Verfahren aller Teilstreitkräfte</i>			
Taktische Führungsebene	<i>Einsatzarten der Teilstreitkräfte</i>			
	<i>Einsatzformen der Teilstreitkräfte</i>			

Abbildung 1 Militärische Verfahren der entsprechenden Führungsebenen

Quelle: ÖBH-internen Führungsgrundlage „Militärische Verfahren im Einsatz“.

Darüber hinaus sind zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Robustheit, Autarkie, Flexibilität, Durchhaltefähigkeit und Einsatzfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres entsprechende Investitionen und eine rasche Umsetzung des Streitkräfteprofils unter Nutzung der nunmehr zusätzlich verfügbaren Finanzmittel erforderlich.



Umfassende Landesverteidigung

Eine umfassende Antwort auf moderne Bedrohungen!

Peter Fender, Bgdr

Mit der Migrationskrise 2015, den COVID-Krisen 2020 bis 2023 und dem Ukraine-Krieg ab 2014 gipfelnd in der Invasion 2022 hat uns das Schicksal wohl genügend Warnungen gegeben, uns um unsere Sicherheitsvorsorgen zu kümmern. Mit dem Aufbauplan 2023, ausgelöst durch die Invasion 2022 in der Ukraine, hat man im Bereich der Landesverteidigung positiv reagiert und ein zehnjähriges Wiederaufbauprogramm beschlossen. Jedoch – wie ist die Situation in den anderen drei Bereichen der Umfassenden Landesverteidigung?

In einer Krise oder im Verteidigungsfall ist es Aufgabe des Bundesheeres, die Sicherung oder Verteidigung des Staatsgebietes sicherzustellen. Die Versorgung und der Schutz der Bevölkerung ist Aufgabe ziviler Behörden und Institutionen. Diese Erkenntnis ist nicht neu: in der Schweiz wurde ein System der Gesamtverteidigung installiert, in Schweden Totalverteidigung genannt.

Auch in Österreich wurden bereits früh entsprechende Überlegungen angestellt: bereits vier Jahre nach Gründung des Bundesheeres im Jahr 1955 griff Bundeskanzler Julius Raab in der Regierungserklärung 1959 die Notwendigkeit auf, im Konzept der österreichischen Landesverteidigung auch in den zivilen und wirtschaftlichen Bereichen entsprechende Vorsorgen

zu treffen.¹ Nach weiteren Zwischenschritten wurde 1975 die Umfassende Landesverteidigung in der Verfassung verankert.² Der Nationalrat beschloss in einer EntschlieÙung zur Interpretation dieser Verfassungsbestimmung die sogenannte „Verteidigungsdoktrin“³, die eine authentische Interpretationsgrundlage dieser Verfassungsgrundlage darstellt und konkrete Handlungsanweisungen für die Verwaltung, konkret für die Bundesregierung beinhaltet. Im Bundesministerengesetz⁴ erfolgt die Zuordnung der Bereiche zu den zuständigen Fachressorts.

In der Verteidigungsdoktrin war auch der Auftrag zur Erarbeitung eines Landesverteidigungsplanes enthalten, der 1985 zuerst im zuständigen Landesverteidigungsrat von allen drei damaligen Parlamentsparteien⁵, und hierauf von der SPÖ-FPÖ Bundesregierung⁶ beschlossen wurde. Seitens des Bundeskanzleramtes wurde er unter Ausklammerung einiger sensibler Daten im März 1985 veröffentlicht und breit verteilt. Der Originaltext ist im Internet auffindbar.⁷

Der Landesverteidigungsplan wurde im Jahr 2001 durch die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin und 2013 durch die Österreichische Sicherheitsstrategie⁸ abgelöst. Diese geht auf die in der Verfassung verankerten Teilbereiche der geistigen, zivilen und

1 Siehe Dr. Felix Schneider, LVAK, Gedanken zur Geschichte der Umfassenden Landesverteidigung (ULV) Vortrag anlässlich des Traditionstages der LVAK am 17. 2. 2012

2 Art. 9a B-VG

3 EntschlieÙung des Nationalrates vom 10. Juni 1975, 1643 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. GP

4 Siehe Bundesministerengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idF BGBl. I Nr. 98/2022

5 Die damalige Wehrsprecher waren folgende Abgeordnete zum Nationalrat: Alois ROPPERT (SPÖ), o. Univ-Prof Dr. Felix ERMACORA (ÖVP), Dr. Norbert GUGERBAUER (FPÖ)

6 Unter dem damaligen Bundeskanzler SINOWATZ (SPÖ), Verteidigungsminister Friedhelm FRISCHENSCHLAGER (FPÖ)

7 Microsoft Word - LV-Plan Gesamt_OCR.docx (kulv.at)

8 EntschlieÙung des Nationalrates vom 3. Juli 2013 betreffend eine neue Österreichische Sicherheitsstrategie

wirtschaftlichen Landesverteidigung nicht weiter ein, sodass die Verteidigungsdoktrin weiterhin als Interpretationsgrundlage heranzuziehen ist.

Umfassende Landesverteidigung beinhaltet

- Militärische Landesverteidigung in der Kompetenz des Bundesministeriums für Landesverteidigung.
- die Zivile Landesverteidigung in der Zuständigkeit des Innenministeriums und
- die Wirtschaftliche Landesverteidigung ressortierend zum Wirtschaftsministerium.
- Basis für alle Anstrengungen ist jedoch die Geistige Landesverteidigung in der Zuständigkeit des Unterrichtsministeriums.

Im Folgenden werden die Inhalte der drei zivilen Teilbereiche dargestellt, der IST-Zustand grob umrissen und Verbesserungsforderungen formuliert.

1. Geistige Landesverteidigung (GLV)

Der Wehrwille ist der Kern aller Verteidigungsanstrengungen. In Österreich heißt dies Geistige Landesverteidigung und ist kompetenzmäßig dem Bildungsministerium zugeordnet.

Konzeptive Inhalte

Gemäß Verteidigungsdoktrin soll durch die Geistige Landesverteidigung das Verständnis der Bevölkerung für alle Bereiche der Umfassenden Landesverteidigung ständig geweckt und verstärkt und gleichzeitig nach außen klargestellt werden, dass das österreichische Volk bereit und in der Lage ist, auch unter Opfer und unter Aufbietung aller Kräfte seine demokratischen Freiheiten, die Verfassungs- und Rechtsordnung, die Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit der Republik, die Einheit des Staatsgebietes sowie die Handlungsfreiheit unseres Landes zu schützen und zu verteidigen.

Die Voraussetzungen hierfür sind bereits in der Schule dadurch zu schaffen, dass die Ziele der ULV im Unterricht vermittelt werden⁹.

Auszugsweise konkretisiert der Landesverteidigungsplan die Aufgaben wie folgt:¹⁰ Diese Aufgabe ist in den entsprechenden Ausbildungsplänen (Lehrplänen, Studienplänen, Kursprogrammen usw.) zu verankern und bei den Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Lehrer, Erzieher, Bildungsfunktionäre usw. zu be-

rücksichtigen; ihre Erfüllung ist durch die Entwicklung geeigneter Lehrmaterialien laufend zu unterstützen und durch entsprechende Großaktionen (z. B. anlässlich der Nationalfeiertage) zusätzlich zu fördern.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Politische Bildung/Geistige Landesverteidigung will einen neuen, zeitgemäßen Patriotismus wachrufen. Dieser beruht darauf, dass die Bindung an das eigene Land ein wesentliches Element der Geborgenheit bedeutet in einer Welt, die den Menschen diese Geborgenheit zunehmend vorenthält, und er tritt als ein lebendiges Österreichbewußtsein in Erscheinung, das den Stolz auf die Leistungen unseres Volkes auf allen Gebieten der Kultur ohne Pathos und nationale Überheblichkeit bekundet.
- Politische Bildung/Geistige Landesverteidigung soll ein realitätsgerechtes Bild von den politischen, militärischen und wirtschaftlichen Machtverhältnissen Europas und der Welt vermitteln.
- Politische Bildung/Geistige Landesverteidigung versteht sich als Beitrag zur Friedenssicherung in einer Welt, in der die Anwendung von Gewalt bedauerlicherweise nicht ausgeschlossen werden kann. Dies bedeutet keine Aufgabe der Idee einer Friedenserziehung.
- Politische Bildung/Geistige Landesverteidigung ist auf Umfassende Landesverteidigung gerichtet, das heißt, auf eine Zusammenfassung aller in unserem Lande vorhandenen militärischen und nichtmilitärischen Kräfte mit dem Ziel der gemeinsamen Abwehr einer Bedrohung, getragen vom Selbstbehauptungswillen der gesamten Bevölkerung. Bei diesen Bemühungen soll jeder Österreicher den ihm zumutbaren Beitrag leisten.

Zum IST-Zustand: Ein persönliches Erlebnis vorweg: bei einer OG-Veranstaltung vor einigen Monaten im Gespräch mit einer Mittelschulprofessorin knapp vor dem Ruhestand: „GLV?“ – diesen Begriff habe ich in 40 Dienstjahren nie gehört ...

Die Verfassungsbestimmung zur GLV ist 1975 in der Verfassung verankert worden, es war also 48 Jahre Zeit entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Auch an Geld mangelt es nicht: das Bildungsbudget beträgt für das Jahr 2023 rund 11 Milliarden Euro. Da muss wohl etwas Geld für die GLV, immerhin eine verfassungsmäßig verankerte Aufgabe, vorhanden sein.

⁹ Ziffer 3 der Verteidigungsdoktrin

¹⁰ Siehe Landesverteidigungsplan Seite 92ff

Das Ergebnis: Nach einem internationalen Ranking sind nur 21% der Österreicher bereit, ihr Land mit der Waffe in der Hand zu verteidigen.¹¹ Aus schulischer Sicht: wenn man für eine Aufgabe von 100 möglichen Punkten nur 21 erreicht hat, wäre dies nach den üblichen Bewertungsregeln wohl kein „sehr gut“. Eher das Gegenteil. Hier herrscht wohl massiver Verbesserungsbedarf.

2. Zivile Landesverteidigung (ZLV)

In der Verteidigungsdoktrin wird festgelegt, dass die Zivile Landesverteidigung

- im Neutralitätsfall u.a. Vorkehrungen für die Aufnahme von Flüchtlingen und für die im Völkerrecht vorgesehene Behandlung der die Staatsgrenze überschreitenden Militärpersonen zu treffen hat,
- im Verteidigungsfall die notwendigen Schutzvorkehrungen zu treffen sind, die der Bevölkerung unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kriegseinwirkungen ein größtmögliches Maß an Sicherheit und Überlebenschancen gewährleisten (Zivilschutz),
- weiters sind ebenfalls im Verteidigungsfall die Funktionsfähigkeit der Gesetzgebung, der wichtigsten Organe der Vollziehung und sonstiger lebenswichtiger Einrichtungen sowie die Information der Bevölkerung sicherzustellen.¹²

Der Landesverteidigungsplan konkretisiert die Aufgaben wie folgt: Die Aufgaben der Zivilen Landesverteidigung beinhalten insbesondere den Schutz der Bevölkerung (Zivilschutz) sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der staatlichen Organe und sonstiger wichtiger Einrichtungen sowie Sicherstellung der Personalerfordernisse für die Zivile Landesverteidigung.

Der Zivilschutz beinhaltet Selbstschutzmaßnahmen der Bevölkerung, Warn- und Alarmdienst (Warnzentralen, Sirenen, Massenmedien), Hilfs- und Rettungswesen (Feuerwehr, ÖRK, ASB etc.), Schutzraumbau (Kompetenz in den Bauordnungen der Länder), Sanitätsdienst, Spitäler, Apotheken etc., Veterinärdienst und Strahlenschutz. Die Sicherung der Funktionsfähigkeit der staatlichen Organe beinhaltet unter anderem einen Flüchtlingsrahmenplan, Vorbereitung eines Objektschutzes sowie zahlreiche weitere Maßnahmen. Eine Voraussetzung ist das Bestehen eines funktionsfähigen krisenresistenten Fernmeldenetzes, wie es früher als Staatsgrundnetz existierte.

Sicherstellung der Personalerfordernisse für die Zivile Landesverteidigung: Es stehen neben den 14.000 ordentlichen Zivildienstleistenden rund 300.000 Zivildienstpflichtige, die nach Ableistung ihres ordentlichen neunmonatigen Zivildienstes zu einem zeitlich unbegrenzten außerordentlichen Zivildienst einberufbar sind, zur Verfügung (Zivildienst-Reservisten). Weiters ist ein erhebliches Potential im öffentlichen Dienst vorhanden. So sind etwa Beamte im Ruhestand, wiederum dienstlich heranziehbar (Beispiel Pflegepersonal, Ärzte). Schließlich verfügen die Blaulichtorganisationen über ein großes Potential, das über den Personalbedarf der jeweiligen Organisationselemente weit hinausreicht.

Zum IST-Zustand: Auch wenn diese Konzeption auf die Erfordernisse des Ost-West-Konfliktes abgestimmt waren, haben die Inhalte jedoch ihre zeitlose Gültigkeit behalten. In der 30 Jahre nach dem Landesverteidigungsplan beschlossenen „Österreichischen Sicherheitsstrategie“ aus dem Jahr 2013 findet sich nicht einmal mehr der Begriff ZLV. Statt ULV wird der Terminus „Umfassende Sicherheitsvorsorge“ gebraucht, statt ZLV wird der Bereich „Innere Sicherheit“ angeführt, der einen anderen, insbesondere polizeilichen Begriffsinhalt hat. Nur „Zivilschutz“ wird ohne nähere Erläuterung erwähnt. Die Umsetzung dieser Konzeption der ZLV ist in Vergessenheit geraten. Dennoch existieren zahlreiche gut organisierte Bereiche. Das Engagement beispielsweise bei den Freiwilligen Feuerwehren, beim Roten Kreuz oder beim Arbeiter-Samariterbund nötigt Respekt ab und bildet die Grundlage für einen effektiven Schutz der Bevölkerung im österreichischen Alltag. Man kann nur die Hochachtung vor den Personen aussprechen, die ihre Freizeit zur Verfügung stellen, um ihren Mitmenschen zu helfen. Wie schaut die Situation jedoch in einer Krise aus?

Fallbeispiel Bezirksgruppe Rotes Kreuz: Am Tag der Wehrpflicht 2020, also vor der Corona-Krise, wurde das Thema ULV behandelt. Das Referat eines Bezirksstellenleiters des Österreichischen Roten Kreuzes in einem niederösterreichischen Bezirk zeigte das gute Funktionieren im „Normalbetrieb“ auf. Für den Fall einer Krise ergibt sich jedoch folgender Sachverhalt: Ersatzfahrzeuge stehen keine zur Verfügung, Vorräte an Dieseltreibstoff für Fahrzeuge bestehen keine, Lebensmittel und Wasser für das eigene Personal sind

¹¹ Siehe beispielsweise Was wäre, wenn ... – nur 21 % der Österreicher würden für ihre Heimat kämpfen | Exxpress

¹² Siehe Ziffer 4 der Verteidigungsdoktrin

für ein bis zwei Tage vorhanden. Das Hautgebäude der Bezirksstelle verfügt über Notstromaggregate mit Diesel für vier Tage, Schutzraum und ABC-Ausrüstung sind nicht vorhanden, Mobilmachungsvorbereitungen für Zivildienstpflichtige, die bekanntlich zum außerordentlichen Zivildienst einberufen werden können, bestehen keine und es besteht auch kein Schutz gegen Gewalt, insbesondere keine grundsätzlichen Absprachen mit Polizei oder Bundesheer. Zusammengefasst beträgt die Durchhaltefähigkeit des Bezirkes unter den oben angeführten Bedingungen zwei bis drei Tage.

Fallbeispiel Sanitätsdienst in einer Krise: Ein Grundansatz ist, dass es in einer Krise oder einem Konflikt zu einem erhöhten Anfall von Verwundeten oder Kranken kommen kann. Aus diesem Grund wurde im Konzept des Integrierten Sanitätsdienstes u.a. die Errichtung von sogenannten Annexspitälern, einer mobilen Sanitätseinheit pro politischen Bezirk, von Sanitätsbedarfslagern bei allen Krankenanstalten, einer Medikamentenbevorratung und die Errichtung von Sanitätssammelstellen in den Gemeinden angelehnt an die jeweilige Praxis des Gemeindefacharztes vorgesehen.

Beispiel: das Spital der Bezirksstadt hat eine Kapazität von 100 Betten. Durch organisatorische Maßnahmen kann die danebengelegene Schönheitsklinik im Ernstfall zur Kapazitätserweiterung eingesetzt werden und die Kapazität um weitere 100 Betten verdoppelt werden. Das Personal wird durch die in der Schönheitsklinik tätigen Mitarbeiter sowie ehemalige Zivildienstler, die zu einem außerordentlichen Zivildienst einberufen werden gestellt.

Gut sichtbar war die Notwendigkeit der Erweiterung von Sanitäts- und Spitalskapazitäten in der COVID-Krise, wo gemäß Mitteilungen offizieller Stellen die Auslastung an ihrer Grenze war.

3. Wirtschaftliche Landesverteidigung (WLV)

Wirtschaftliche Landesverteidigung soll die Grundbedürfnisse der Bevölkerung Österreichs abdecken. Diese sind vor allem: Ernährung, Versorgung mit

Arzneimitteln, Versorgung mit Energie für Verkehr und Heizung. Die Grundgedanken der WLV sind Bevorratung von lebensnotwendigen Gütern sowie Lenkungsmaßnahmen im Anlassfall.

Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Landesverteidigung¹³ gemäß Verteidigungsdoktrin sind (stark gekürzt) die ausreichende Versorgung der gesamten österreichischen Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern, die Bereitstellung der für die Verteidigung notwendigen erforderlichen materiellen Güter und die weitgehende Sicherung der Arbeitsplätze. Zur Umsetzung der Aufgaben der Wirtschaftlichen Landesverteidigung wurden mehrere Rechtsnormen geschaffen. Ihr Ziel ist es jeweils für bestimmte Waren- und Produktgruppen insbesondere Lenkungsmaßnahmen anordnen zu können.

Allgemeine Produkte: Das Versorgungssicherungsgesetz¹⁴ zielt auf die Sicherung einer ungestörten Produktion und Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern ab. Dazu räumt es dem zuständigen Wirtschaftsminister die Möglichkeit ein im Falle einer Störung der Versorgung für bestimmte Waren Lenkungsmaßnahmen anzuordnen. Lenkungsmaßnahmen sind insbesondere Gebote, Verbote und die Anordnung von Bewilligungspflichten hinsichtlich der Produktion, des Transports, der Lagerung, der Verteilung, der Abgabe, des Bezuges, der Verbringung, der Ein- und Ausfuhr sowie der Verwendung von Waren. Die Warengruppen bilden ein breites Spektrum ab und reichen von Rohstoffen und Halbfabrikaten über Erzeugnisse der chemischen Industrie, Metalle, Beförderungsmittel bis zu medizinischen und chirurgischen Instrumenten.¹⁵

Energie - Elektrizität, Erdölprodukte, Erdgas: Diese Energieformen können nach dem *Energielenkungsgesetz 2012*¹⁶ sowie entsprechenden Verordnungen Lenkungsmaßnahmen und Bevorratungsmaßnahmen unterworfen werden. Erwähnenswert ist, dass nach dieser Norm auch Fahrverbote, beispielsweise für Privatfahrzeuge, erlassen werden können.

13 Siehe Z 5 der Verteidigungsdoktrin

14 Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz – VersG 1992), BGBl. Nr. 380/1992 idF BGBl. I Nr. 94/2016

15 Siehe die Anlage 1 zum Versorgungssicherungsgesetz

16 Bundesgesetz über Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung (Energielenkungsgesetz 2012 – EnLG 2012), BGBl. I Nr. 41/2013 idF BGBl. I Nr.68/2022



Der Aufbauplan stärkt das Bundesheer bis ins Jahr 2032

Lebensmittel: Für Lebensmittel einschließlich Trinkwasser, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Futtermittel und Saat- und Pflanzgut können durch den Landwirtschaftsminister auf der Grundlage des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997¹⁷ ähnliche Lenkungsmaßnahmen angeordnet werden.

Zum IST-Zustand: Wie bereits erwähnt, wurde am Tag der Wehrpflicht 2020, also vor der Corona-Krise, das Thema ULV behandelt. Zum Thema WLW an der Basis referierte ein jüngst in den Ruhestand getretener Bezirkshauptmann. Er wies insbesondere darauf hin, dass auf ministerieller Ebene gute Rechtsvorschriften vorhanden seien, es jedoch für die Verwaltung vor Ort, also politische Bezirke und Gemeinden, an konkreten Umsetzungserlässen fehle. Ebenso gehe das ältere Verwaltungspersonal, das mit dem Instrumentarium der WLW noch aus der Zeit der Raumverteidigung vertraut sei, in den Ruhestand. Für junge Bedienstete ist dieses Thema weitgehend unbekannt. Um wider krisenresistent zu werden, wären konkrete Umsetzungsweisungen zu erlassen und in Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen auf Bezirks- und Gemeindeebene zu schulen.

5. Zusammenfassung und Bewertung

Während im Bereich der Militärischen Landesverteidigung mit dem „Aufbauplan 2032“ eine positive Perspektive für den Wiederaufbau eines Teiles des früheren Bundesheeres vorliegt und zügig angegangen wird, fehlen solche Initiativen in den drei zivilen Teilbereichen.

Die Geistige Landesverteidigung ist sowohl im Alltag als auch in einer Krise praktisch nicht existent. Der Bereich der Zivilen Landesverteidigung verfügt über zahlreiche positive Institutionen, die im Alltag gut funktionieren. Für eine Krise fehlen jedoch Schutzvorkehrungen und die Durchhaltefähigkeit. Vor allem fehlt jedoch eine effektive Führung für den Wiederaufbau der ZLV.

Die Wirtschaftliche Landesverteidigung verfügt über gute Rechtsgrundlagen, teilweise über Bevorratungen, die Umsetzung der Lenkungsmaßnahmen auf Bezirks- und Gemeindeebene fehlt.

Prioritär für den Wiederaufbau der Umfassenden Landesverteidigung ist der politische Wille. Nach langen Jahren des „Nicht-Ernst-Nehmens“ dieses Bereiches sollten

¹⁷ Bundesgesetz über Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Produktion und der Versorgung mit Lebensmitteln (Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997), BGBl. Nr. 789/1996 idF BGBl. I Nr. 113/2016



Pressekonferenz zum Budget mit Bundeskanzler Karl Nehammer, Verteidigungsministerin Klaudia Tanner und Finanzminister Magnus Brunner

die gegenwärtigen und vergangenen Krisen Mahnung genug sein, um hier raschest Maßnahmen zu ergreifen.

Solche Maßnahmen könnten beispielsweise sein:

- **IST-Zustand:** Erstellung einer Bestandsaufnahme aller Teilbereiche der Umfassenden Landesverteidigung und Präsentation an die Öffentlichkeit,
- **Führung:** Kompetenzmäßige und führungsmäßige Vernetzung der Elemente der ULV auch für andere Krisenfälle,
- **Führung:** Schaffung einer Sektion Umfassende Landesverteidigung und Krisenvorsorge im Bundeskanzleramt zur Koordination aller Teilbereiche,
- **Personal:** Beorderung der Zivildienstleistenden nach Absolvierung ihres ordentlichen Zivildienstes in ihrer einsatzrelevanten Trägerorganisation (Rettungsdienst, Spital) zwecks Kapazitätserweiterung im Anlassfall,
- **Personal:** Schaffung einer Übungspflicht für Zivildienstleistende ohne Verkürzung des ordentlichen Zivildienstes in der einsatzrelevanten Trägerorganisation, bei der sie beordert sind¹⁸,
- **Ausbildung:** Koordinierte Übungen auf Bundes-Landes und Bezirksebene unter Teilnahme aller mit Belage der ULV befassten Einsatzorganisationen,
- **Materielle Sicherstellung:** Vernetzung des Leistungsrechtes des Militärbefugnisgesetzes und der Katastrophenschutzgesetze der Länder für unterschiedliche Anlassfälle,
- **Materielle Sicherstellung:** Produktion und Bevorratung von Schlüsselprodukten, beispielsweise bestimmte Medikamentengruppen im eigenen Land auf Basis neu zu schaffender gesetzlicher Verpflichtungen,
- **Materielle Sicherstellung:** Die Blaulichtorganisationen sind robust zu machen: Wasser Treibstoff Lebensmittel Schutz.

18 Siehe LVPI S. 131

Impressum Unser Auftrag

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz: Medieninhaber: Offiziersgesellschaft Wien, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 1, Fax 01/307 89 09, zu 100 Prozent. **Vorstand:** Präsident ObstlntD Dr. Udo Birkner, Vizepräsident Obst aD OSR Dipl.-Päd. Jürgen R. Frank, Vizepräsident (& Chef des Stabes) Bgdr MMag. Philipp Ségur-Cabanac, Vizepräsident Obst Michael Rauscher, Vizepräsident (und Kassier) Mjr Mag. Albert Stöger, Generalsekretär Hptm Dr. Günther Steiner, Generalsekretär-Stv Mjr Mag. Johann Schimatschek, Ordenskanzler ObstdhmfD Mag. Philipp Loske, Hptm Mag. Thomas Axmann, Olt Dr. Bernhard Egger, Olt Dr. Johannes Kunz, Lt Ivan Kuzmin, BSc, Wm (MOA) Stanislaus Peterlik, Hptm André Poimer, BSc, MA, Lt Mag. Fabian Pollitzer, Hptm MMag. Albin Rentenberger, MjrdlntD Dr. Matthias Schmidl, HptmdhmtD Dr. Markus Swittalek, Mjr Paul Varga MSc

Verantwortlicher: Olt Dr. Bernhard Egger; sekretariat@ogwien.at; **Produktion:** MetroCom Marketing/Michael Thomas, MA

Fotos: OG-Wien-Archiv, Schmidt/ÖBH, H. Minich, MilKdo Wien, P. Lechner, HBF/PräsKzl, Bundesheer/Robert Gießauf, Bundesheer/Carina Karlovits, Adobe Stock; **Druck:** Druckwelten

Zulassungsnummer: MZ 22Z042968 M **Abonnementpreis:** EUR 12,- p.a.

Neues Positionspapier der Österreichischen Offiziersgesellschaft (ÖOG)

Sicherheit und Verteidigung sind umfassende Aufgaben, die alle Bereiche des Staates und des gesellschaftlichen Lebens berühren.

Stefan Fuchs, Bgdr, Vizepräsident der ÖOG

Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 wurde eine sicherheits- und verteidigungspolitische Zeitenwende in Europa ausgelöst. Der längst als unrealistisch beurteilte konventionelle Krieg - in all seiner Härte und Brutalität – war wieder in Europa angelangt und findet nach wie vor in nicht allzu weiter Entfernung auch von Österreich statt. Diese Ereignisse veranlassten den Vorstand der ÖOG eine Arbeitsgruppe zu beauftragen, das letztgültige Positionspapier der ÖOG zu evaluieren und ggf. auf die neuen Realitäten hin anzupassen und dem Vorstand vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Präsidiums der ÖOG, der LOG Wien, Niederösterreich und Salzburg und der YRO (Young Reserve Officers) nahmen auftragsgemäß ihre Arbeit auf und überarbeiteten in mehreren Schritten und Zwischenabstimmungen das Positionspapier. Im Rahmen der Bearbeitungen wurden einige zentrale Forderungen des alten Papiers bestätigt und inhaltlich akzentuiert, einige Positionen wurden aus Gründen der inhaltlichen Logik zusammengeführt, neue Forderungen wurden nach intensiver Befassung aufgenommen.

Nach einer finalen Abschlussbesprechung in Wiener Neustadt konnte schließlich der Entwurf eines neuen Positionspapiers an den Vorstand der ÖOG vorgelegt werden. In der Vorstandssitzung vom 25.11.2022 in ENNS wurde der Entwurf intensiv diskutiert und mit kleineren Anpassungen schließlich einstimmig vom Vorstand angenommen und diente nun als Grundlage für die Abstimmung durch die Delegiertenversammlung am 25.03.2023.

Nachstehend nun das aktuelle Positionspapier der ÖOG im Originaltext:

Die Österreichische Offiziersgesellschaft fordert

1. die Wiederbelebung der Umfassenden Landesverteidigung gemäß Österreichischer Bundesverfassung und die unverzügliche strukturelle Umsetzung der militärischen, geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung,

2. eine klare Fokussierung der Aufgaben des Bundesheeres auf die militärische Landesverteidigung,
3. eine Stärkung der Reaktionsfähigkeit des Bundesheeres,
4. eine verstärkte Kooperation mit internationalen Partnern auf Basis eigener Stärke und Verteidigungsfähigkeit,
5. eine ergebnisoffene Analyse über die bestmögliche sicherheits- und verteidigungspolitische Ausrichtung der Republik Österreich,
6. eine Verlängerung des Grundwehrdienstes und die Wiedereinführung verpflichtender Milizübungen, um eine effektive Rückkehr zum verfassungsmäßig gebotenen Milizsystem zu ermöglichen,
7. eine konsequente, ausreichende und nachhaltige Befüllung der Personalstruktur des Präsenz- und des Milizstandes des Bundesheeres,
8. die schrittweise und verfassungsrechtlich abgesicherte Anhebung des Wehrbudgets auf den in Europa angestrebten Standard von 2 % des BIP zur Herstellung der Verteidigungsfähigkeit der Republik Österreich,
9. eine moderne Vollausrüstung des Bundesheeres in allen Waffengattungen, sodass die Einsatzorganisation gleichzeitig und voll ausgerüstet in den Einsatz gestellt werden kann und die Aktivierung und Attraktivierung des Militärleistungsrechts.

Ad 1.: Wiederbelebung der Umfassenden Landesverteidigung gemäß Österreichischer Bundesverfassung und die unverzügliche strukturelle Umsetzung der militärischen, geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung.

Die Verteidigung der Republik Österreich, ihrer Gesellschaft und Lebensgrundlagen ist nicht alleinige Aufgabe des Bundesheeres, sondern gesamtstaatliche Kernaufgabe. Nur durch gezielte Vorbereitungen im Rahmen der zivilen, wirtschaftlichen, geistigen und militärischen Landesverteidigung können plötzlich auftretende Krisen bewältigt werden. In den zuständigen Ministerien sind daher alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um das verfassungsrechtlich vorgeschriebene

Prinzip der Umfassenden Landesverteidigung wieder mit Leben zu befüllen. Insbesondere die Geistige Landesverteidigung bedarf einer intensiven Reaktivierung. Nur eine Bevölkerung mit ausgeprägtem Willen zur Verteidigung unseres Gemeinwesens und ausreichend resilienter Grundhaltung wird willens und in der Lage sein, in Zeiten der Krise für Österreich einzustehen und dieses notfalls auch mit der Waffe zu verteidigen. Daher braucht es zur Schaffung dieses Verteidigungswillens eine organisatorische Verankerung, budgetäre Berücksichtigung und inhaltliche Abbildung in den Lehrplänen aller Bildungseinrichtungen.

Ad 2.: Klare Fokussierung der Aufgaben des Bundesheeres auf die militärische Landesverteidigung.

In den letzten Jahren wurde das Bundesheer verstärkt für sicherheitspolizeiliche, aber auch gesundheitspolizeiliche Assistenzeinsätze herangezogen. Assistenzeinsätze entsprechen zwar auch dem gesetzlichen Aufgabenspektrum des Bundesheeres, sind jedoch immer streng auf das Ultima Ratio Prinzip hin anzuwenden. Die langjährige Überbelastung des Bundesheeres mit subsidiären Aufgaben hat zu einer de facto Einstellung nennenswerter Ausbildungs- und Übungstätigkeit für die eigentliche Kernaufgabe, den militärischen Kampf, geführt. Die zuständigen zivilen Behörden sind in die Lage zu versetzen, nach mehrjährigen ausgelagerten Assistententätigkeiten, die im jeweiligen Verantwortungsbereich liegenden Aufgaben ohne Hinzuziehung des Bundesheeres erfüllen zu können. Das Bundesheer hat nur im überraschend auftretenden Krisen- und Katastrophenfall für Subsidiäraufgaben herangezogen zu werden und nicht als kostengünstiger Hilfsapparat für dauerhaft zu erbringende Leistungen anderer Ressorts. Die Hauptaufgabe des Bundesheeres ist die militärische Landesverteidigung und die konsequente Vorbereitung darauf. Überbordende Assistenzaufgaben verhindern dies, verunmöglichen die Beorderung gut ausgebildeter Soldaten und führen so zu einem Verlust der Einsatzbereitschaft.

Ad 3.: Stärkung der Reaktionsfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres

Die aktuellen Bedrohungen und Risiken gegenüber der Republik Österreich können teilweise sehr rasch und ohne lange Vorwarnzeiten eintreten. Um diese Bedrohungen auch unmittelbar – ohne oder vor Mobilmachungsmaßnahmen – abwehren zu können, ist die Reaktionsfähigkeit des Bundesheeres durch rasch verfügbare, strukturierte und jederzeit einsetzbare Elemente in allen Domänen zu steigern. Diese sofort einsetzbaren Kräfte müssen auch dazu in der Lage sein, im

Falle einer erforderlich werdenden Mobilmachung die dafür nötige Zeit zu überbrücken und die unmittelbar auftretenden Einsatzaufgaben in ausreichender Stärke durchführen zu können. Die Verlängerung des Grundwehrdienstes in Verbindung mit einem strukturierten und vorbereiteten Reaktionskräftekern kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die Mobilmachungsmaßnahmen und -strukturen, inklusive der rechtlichen Grundlagen, sind derart zu gestalten, dass in kürzester Zeit jedenfalls Teile der Miliz aufgeboten werden können. Die Aufbietung der Miliz bzw. von Teilen der Miliz ist regelmäßig zu üben.

Ad 4.: Verstärkte Kooperation mit internationalen Partnern auf Basis eigener Stärke und Verteidigungsfähigkeit

Internationale Krisen und Bedrohungen größeren Ausmaßes können nicht durch einzelne Staaten erfolgreich bewältigt werden. Es bedarf immer des Zusammenwirkens und der gegenseitigen Unterstützung auf verschiedensten Ebenen und Politikfeldern zwischen mehreren Partnern, im Falle Österreichs etwa von Staaten der Europäischen Union, um erfolgreich bestehen zu können. Als Beispiel kann hier die Abwehr von Fernwaffen angesprochen werden. Um im Ernstfall zusammenwirken zu können, sind Kooperationen mit gleichgesinnten internationalen Partnern in unterschiedlichen Sektoren der Streitkräfte weiter zu verfolgen und zu verstärken. Österreich soll sich in diese Kooperationen aus einer Position der eigenen Stärke offensiv und initiativ einbringen. Gerade bei der Abwehr von Fernwaffen braucht Österreich eigene Komponenten, die wir in eine dringend notwendige Kooperation mit Nachbarstaaten einbringen können. Die Grenzen der Kooperation liegen aber dort, wo ein eigenständiger Einsatz des Bundesheeres zur Erfüllung seiner Aufgaben eingeschränkt wäre oder Handlungsfreiheit längerfristig verloren ginge.

Ad 5.: Ergebnisoffene Analyse über die bestmögliche sicherheits- und verteidigungspolitische Ausrichtung der Republik Österreich.

Österreich ist keine sicherheits- und verteidigungspolitische Insel, sondern liegt inmitten eines sich dynamisch verändernden Europas. Alle Veränderungen des strategischen Sicherheitsumfeldes wirken sich auch direkt und indirekt auf Österreich aus. Die Ausgestaltung und Veränderung europäischer Sicherheitsarchitekturen und die Entwicklung zukünftiger Bedrohungen und Risiken ist durch Österreich genau zu analysieren und zu bewerten. Auf Grundlage wissenschaftlicher Beobachtungen und Analysen ist ein breiter gesell-

schaftlicher und politischer Diskurs ohne ideologische Einschränkungen und populistische Vereinfachungen zu führen, der die zukünftige Ausrichtung Österreichs Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Ziel haben muss. Dabei sind jene Möglichkeiten zu präferieren, die die Republik Österreich, die österreichische Gesellschaft und deren Lebensgrundlagen am besten und zuverlässigsten vor souveränitätsgefährdenden Bedrohungen bewahren und schützen können.

Ad 6.: Verlängerung des Grundwehrdienstes und die Wiedereinführung verpflichtender Milizübungen, um eine effektive Rückkehr zum verfassungsmäßig gebotenen Milizsystem zu ermöglichen.

Der Grundwehrdienst wurde vor Jahren ohne zwingende Gründe von 8 auf 6 Monate reduziert. Die Folgen dieser Kürzung waren verheerend. Die Anzahl der Funktionssoldaten („Systemerhalter“) wuchs durch diese Maßnahme um die Hälfte auf, immer weniger Rekruten stehen nun für Aufgaben als Einsatzsoldaten zur Verfügung. Die Verwendbarkeit während der Zeit des Grundwehrdienstes für anspruchsvollere Einsätze ist nicht mehr gegeben. Die Übungstätigkeit der Verbände im Vollkontingent ist nicht mehr sicherstell-

bar. Das österreichische Wehrsystem ist gemäß österreichischer Bundesverfassung nach den Grundsätzen eines Milizheeres zu organisieren. Durch das Abschaffen der verpflichtenden Waffenübungen ist es nicht mehr möglich, nach einer erforderlichen Mobilmachung die rasche Einsatzbereitschaft des Heeres herzustellen. Daher ist der Grundwehrdienst wieder zumindest auf 8 Monate zu verlängern und sind die verpflichtenden Waffenübungen wieder einzuführen.

Ad 7.: Konsequente, ausreichende und nachhaltige Befüllung der Personalstruktur des Präsenz- und des Milizstandes des Bundesheeres.

Die fehlende personelle Befüllung der Präsenzorganisation und vor allem der Milizanteile und –verbände, besonders im Bereich der Führungs- und Fachfunktionen (Offiziere und Unteroffiziere), lässt eine Einsatzbereitschaft der gesamten Einsatzorganisation zurzeit nicht zu. Es sind daher rasch konkurrenzfähige Attraktivierungsmodelle für das Einschlagen einer Laufbahn als Offizier oder Unteroffizier im Präsenz- und Milizstand zu entwickeln und konsequent zur Umsetzung zu bringen. Fehlstände sind aufzufüllen und die erforderlichen Nähr- und Ersatzraten nachhaltig sicherzu-

Mit Sicherheit bestens beraten.



Stephan Paul

☎ 050 350 90 - 21567

✉ s.paul@wienersaetdtische.at



Ursula Peck

☎ 050 350 90 - 21761

✉ u.peck@wienersaetdtische.at



Gerhard Sumer

☎ 050 350 90 - 21781

✉ g.sumer@wienersaetdtische.at

Bundesheerbetreuung für SoldatInnen und ihre Familien.

Team Bundesheer, VersicherungsspezialistInnen für Auslandseinsätze
1210 Wien, Am Spitz 10 (Eingang Schwaigergasse)

#einesorgeweniger

Ihre Sorgen möchten wir haben.



stellen. Modelle zur besseren Verträglichkeit von Verwendungen in der Miliz mit der zivilen Wirtschaft sind zu entwickeln.

Die Wiederbelebung der Geistigen Landesverteidigung ist darüber hinaus eine weitere wesentliche Grundlage für das Einschlagen einer militärischen Laufbahn im Bundesheer. Berufssoldaten und Wehrpflichtigen des Milizstandes muss gesamtstaatliche Anerkennung und Förderung, etwa im universitären Bildungssystem, im öffentlichen Dienst und im staatlichen Sozialversicherungssystem zuteilwerden. Angehörigen des Milizstandes muss für ihre überdurchschnittlichen Leistungen im Interesse unserer Gesellschaft gebührende rechtliche und soziale Anerkennung zukommen.

Ad 8.: Schrittweise und verfassungsrechtlich abgesicherte Anhebung des Wehrbudgets auf den international üblichen Standard von 2 % des BIP zur Herstellung der Verteidigungsfähigkeit der Republik Österreich.

Das jahrelange finanzielle Aushungern des ÖBH hat zu einem katastrophalen Zustand der Streitkräfte geführt. In praktisch allen Bereichen des Heeres entstanden immer deutlich sichtbarere Defizite. Der nunmehr verfügte Budgetpfad ab 2023 liefert ein solides Fundament für die schrittweise Wiedererlangung verlorengegangener und teilweise auch neuer Fähigkeiten, um die militärische Landesverteidigung im Rahmen einer Schutzoperation gegen vornehmlich subkonventionell kämpfende Gegner führen zu können. Durch die Wiederkehr des konventionellen Krieges in Europa und der nicht absehbaren Entwicklungen in Zukunft sind jedoch in weiterer Folge zusätzliche finanzielle Anstrengungen zur Erlangung der Verteidigungsbereitschaft im Rahmen einer Abwehroperation zu unternehmen. Die Planbarkeit und Langfristigkeit der Investitionen ist mit einem Budget in Höhe von 2% des BIP im jeweiligen Budgetjahr verfassungsrechtlich abzusichern, um in Zukunft ein neuerliches massives Herunterfahren der Einsatzbereitschaft zu verhindern.

Ad 9.: Moderne Vollausrüstung des Bundesheeres in allen Waffengattungen, sodass die Einsatzorganisation gleichzeitig und voll ausgerüstet in den Einsatz gestellt werden kann und die Aktivierung und Attraktivierung des Militärleistungsrechts.

Im Falle der militärischen Landesverteidigung muss das gesamte Bundesheer (Präsenzstand und Milizstand – zumindest die derzeit im Ministerratsbeschluss festgelegten 55.000 Soldaten) zugleich in den Einsatz geführt werden, um die erforderlichen Mannstärken für Einsätze im Bundesgebiet aufzubringen. Der ext-

reme Sparkurs der vergangenen Jahre hat dazu geführt, dass in allen Bereichen große materielle Lücken klaffen und veraltetes Gerät aus den 70er Jahren noch in breiter Verwendung steht. Es ist somit in allen Domänen und Waffengattungen des Bundesheeres planbar, langfristig und zukunftsorientiert zu investieren, um die Fähigkeit zur Verteidigung der Republik Österreich zu Lande, in der Luft, im Informationsraum und im Cyberraum mit modernem und am Stand der Technik befindlichen Gerät zu schaffen. Dazu zählen Systeme zur Abwehr von Bedrohungen aller Art aus der Luft, taktische Mobilität mit geschützten und ungeschützten Gefechtsfahrzeugen an Land sowie taktische Mobilität in der Luft, präzise, weitreichende und panzerbrechende Flach- und Steilfeuerwirkung, persönliche Ausrüstung und Bewaffnung auf modernstem Stand für alle Soldaten, gesicherte und redundante Kommunikations- und Informationsnetzwerke zur Schaffung von Führungsüberlegenheit, moderne und robuste Aufklärungsfähigkeit auf allen Ebenen, robuste Logistik und Sanitätsversorgung sowie moderne und autarke militärische Infrastruktur. Zur Sicherstellung zusätzlicher für den Einsatz erforderlicher Bedarfe und Leistungen ist auch das rechtlich unverändert in Geltung stehende Militärleistungsrecht wieder anzuwenden, und für den Leistungserbringer steuerlich zu attraktivieren. Erforderliche Vorbereitungsmaßnahmen sind zu setzen, die dem Militärleistungsrecht inhärenten Abläufe sind regelmäßig zu üben.

Die Erfüllung der zuvor dargestellten Forderungen würde es aus Sicht der ÖOG der Republik Österreich und dem Österreichischen Bundesheer ermöglichen, verloren gegangene Kernfähigkeiten wieder aufzubauen bzw. moderne und bis dato fehlende Fähigkeiten zur Verteidigung der Republik Österreich und ihrer Bürgerinnen und Bürger überhaupt erst zu entwickeln. Die ausreichende finanzielle Ausstattung des ÖBH ist dabei nur ein Aspekt, der der Zielerreichung dient. An dieser Stelle soll auch ausdrücklich der eingeschlagene Weg zur besseren finanziellen Ausstattung des ÖBH gewürdigt und anerkannt werden, den es nun gilt, konsequent weiter in Richtung voller Verteidigungsfähigkeit zu entwickeln. Sicherheit und Verteidigung sind umfassende Aufgaben, die alle Bereiche des Staates und des gesellschaftlichen Lebens berühren. Nur ein Zusammenwirken aller Teile und ein klares Bekenntnis auch der Bevölkerung zu ihren Streitkräften und zu einem glaubhaften Verteidigungswillen gegen Bedrohungen aller Art kann schlussendlich zum Erfolg führen.

Gespräche mit den Sicherheitssprechern der im Wiener Landtag vertretenen Parteien

Die Offiziersgesellschaft Wien hat sich zum Ziel gesetzt, zum sicherheitspolitischen Diskurs beizutragen. Zu diesem Zweck fanden im Zeitraum von August 2022 bis März 2023 auch erste Gespräche mit den für Sicherheit zuständigen Vertretern der im Wiener Landtag vertretenen Parteien statt.

Philipp Ségur-Cabanac, Bgdr



*SPÖ: Landtagsabgeordneter
Olt Mag. Markus Schober*



*ÖVP: Landtagsabgeordneter RegR Hannes Taborsky und Stadtrat Gen iR
Karl Mahrer BA*



*FPÖ: Landtagsabgeordneter
Maximilian Krauss MA*



*Grüne: Landtagsabgeordneter
Nikolaus Kunrath*



*NEOS: Landtagsabgeordneter
Mag. Jörg Konrad*



Der Präsident, ObstdIntD Dr. Udo Birkner, sowie die Vizepräsidenten, Bgdr MMag. Philipp Ségur-Cabanac und Mjr Mag. Albert Stöger, trafen jeweils die politischen Mandatare und erläuterten ihnen die zentralen Forderungen des in Überarbeitung befindlichen Positionspapier der Österreichischen Offiziersgesellschaft zur Erlangung einer effektiven Verteidigungsfähigkeit Österreichs.

Das Interesse am Thema und die Bereitschaft die Forderungen der Offiziersgesellschaft zu diskutieren war bei allen politischen Vertretern im hohen Ausmaß gegeben. Einigkeit herrschte unter den Politikern vor allem darüber, dass die Verteidigungsfähigkeit des Bundesheeres wiederhergestellt werden muss. Unterschiedliche Sichtweisen gab es insbesondere bei den Forderungen, den Grundwehrdienst zu verlängern bzw. die Übungspflicht für die Miliz wieder einzufüh-

ren sowie über die zukünftige sicherheits- und verteidigungspolitische Ausrichtung der Republik Österreich.

Die Offiziersgesellschaft Wien wird den Diskurs mit den politischen Mandataren fortsetzen und diese noch vor dem Sommer zu einer Podiumsdiskussion einladen. Alle Mandatare haben die Initiative begrüßt und wollen diesen Diskurs fortsetzen.

Die Gespräche wurden mit folgenden Mandataren der im Wiener Landtag vertretenen Parteien geführt:
SPÖ: Landtagsabgeordneter Olt Mag. Markus Schober
ÖVP: Landtagsabgeordneter RegR Hannes Taborsky und Stadtrat Gen iR Karl Mahrer BA
Grüne: Landtagsabgeordneter Nikolaus Kunrath
NEOS: Landtagsabgeordneter Mag. Jörg Konrad
FPÖ: Landtagsabgeordneter Maximilian Krauss MA

Wussten Sie, dass ...

Zusammengestellt von Michael Schmidt, Olt



... die US Air Force plant 1000 „Collaborative Combat Aircraft“ (CCAs) und weitere 200 „**Next Generation**“ **Luftüberlegenheitsjäger** (NGAD) zu entwickeln und anzuschaffen. Man geht davon aus, dass zukünftig jeweils 2 solche CCA Systeme die bemannten Luftüberlegenheitsjäger im Einsatz unterstützen werden.

... in Folge der Überflüge von chinesischen **Spionage-Balloons** die USA plant weitere 90 Mio. USD in die Verbesserung der Luftraumüberwachung zu investieren, um insbesondere kleinere hochfliegende Objekte im US-Luftraum zu detektieren.



... Rumänien beabsichtigt ein Bataillon **M1 Abrams Panzer** aus den USA über eine „Government 2 Government“ Vereinbarung zu beschaffen. Darüber hinaus plant Rumänien weitere Schützenpanzer und Selbstfahrlafetten anzuschaffen.



... Polen entschieden hat 1400 **Borsuk Schützenpanzer** von einem polnischen Industriekonsortium zu beschaffen. Unter anderem werden dabei spezialisierte Varianten für Aufklärung, Sanitätswesen und die ABC-Truppe beschafft. Erste Prototypen sind bereits 2023 geplant und der Zulauf der Fahrzeuge soll ab 2024 erfolgen.



... Norwegen entschieden hat seine bestehende Flotte von NH90 Helikoptern durch **Lockheed Martin MH-60 R Seahawk Helikopter** für die Norwegische Marine zu ersetzen. Die Entscheidung für Lockheed Martin erfolgte im Zuge einer Rückabwicklung der NH90 Helikopter.



... die EU-Verteidigungsminister im Lichte des Ukraine-Krieges im Rahmen eines informellen Meetings in Stockholm von 07.03–08.03 sich darüber verständigt haben, die Produktion von **Artilleriemunition** zu beschleunigen und zu erhöhen.



... die britische Royal Navy sechs neue REMUS 300 **autonome Unterwasserdrohnen** (SAUVs) von Huntington Ingalls Industries (HII) beschafft. Die REMUS 300 Unterwasserdrohne ist ein von 2 Personen tragbares System mit einer Geschwindigkeit von 5 Knoten, einer Tauchfähigkeit bis zu 300m und einer Einsatzdauer von bis zu 30 Stunden.



... das Vereinigte Königreich eine neue Militärbasis im nördlichen Norwegen eingerichtet hat als Zentrum für die Royal Marines. Das **Camp „Viking“** liegt ca. 40km südlich von Tromsø und wird dem Vereinten Königreich für 10 Jahre für die Ausbildung in bergigen und kalten Klimaten, sowie als Basis zur Unterstützung von NATO-Einsätzen zur Verfügung stehen.



... das britische Verteidigungsministerium eine strategische **Cloud Roadmap** publiziert hat. Diese soll die Basis für die zukünftige übergreifende Anwendung von Cloud Technologien darstellen und damit das Fundament für die verstärkte Anwendung von AI, Machine Learning und Big Data Anwendungen liefern.





Das Redaktionsteam von UNSER AUFTRAG, Walter Tancsits und Bernhard Egger, mit General Karl Majcen anlässlich des Interviews am 8.3.2023 vor der Cafeteria der Dabsch-Kaserne in Korneuburg.

„Neutralität heißt für mich jedenfalls bewaffnete Neutralität“

Interview mit General iR Karl Majcen.

Walter Tancsits, MjrdhmfD aD und Bernhard Egger, Olt

Herr General, wie haben Sie die strategische Planung und die materielle Ausrüstung des Bundesheeres und der B-Gendarmerie in den ersten 10 Jahren Ihrer Dienstzeit als junger Offizier wahrgenommen bzw. erlebt?

Konkret bedeutet das die Jahre 1952 bis 1962 mit der Ausbildung zum Offizier (Februar 1956) und den Abschnitt Lehrgruppenoffizier an der TherMilAk (bis 1960) und Einteilung als Kdt der 2. Gardekompanie. Dies zum besseren Verständnis meiner Antwort. Die strategische Planung war für uns einfache Hilfsgendarmen kein eigenes Thema. Im Zusammenhang mit dem Vorrang für die Frage der Erreichung des Staatsvertrages und dem Entstehen eines Bundesheeres waren angesichts der weltpolitischen Vorgänge (Korea-Krieg, Suez-Krise) dieser Jahre da und dort Meinungsäußerungen, die man als von strategischer Relevanz verstehen konnte, erkennbar. Immer wieder tauchte als gesetzlich zu normierende Aufgabe für ein österreichisches Bundesheer der Schutz der Grenzen auf. So war es verständlich, dass die Frage des Staatsver-

trages auch Gegenstand des Lehrplanes unserer Zeit in Enns war; die Frage wie es mit uns laufbahnmäßig weitergehen sollte konnte niemand sicher beantworten. Nach der Zeit als Hilfsgendarmen mit englischen Gewehren, Tornistern, aus dem Krieg stammenden Stahlhelmen und de facto Gendarmerieuniformen kam es dann langsam zur Einführung von Ausrüstung amerikanischer Provenienz (schwere Infanterie-Waffen etc. lernten wir unter US-Anleitung kennen und bedienen.) Die Überlassung aus dem Materialbestand von 3 US-Divisionen, wie sich herumsprach, brachte dann im Wesentlichen die Ausrüstung des sich bildenden Bundesheeres Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre. Bekannt wurde auch die Überlassung u.a. von Kampfpanzern T-34 und „einfachen“ Flugzeugen aus dem Bestand der abziehenden russischen Truppen. Das Neutralitätsgesetz, vor allem die einschränkenden Bestimmungen des Staatsvertrages und das Wehrgesetz befeuerten die Planungen zur Beschaffung von Material aus Schweden und der Schweiz (beides neutrale Staaten). Sie war zusammen mit dem

US-Angebot kreditfinanziert in Aussicht genommen und der Truppe bekannt. Dies vor dem Hintergrund der auf politischer Ebene weit verbreiteten Ansicht, dass durch die großzügigen Schenkungen der abziehenden Alliierten außer für die Personalkosten keine besonderen Aufwendungen für das Bundesheer erforderlich wären. (Die Lösung der Dienstzeitfrage für die ins Auge gefasste Wehrpflicht sei hier nur erwähnt. Sie hatte ja auch mit der Garnisonierung [Gebäude- und Übungsplatzbedarf] und somit Kosten zu tun). Jedenfalls war die materielle Ausrüstung im 10. Jahr meiner Dienstzeit eine die gestellten Ausbildungsaufgaben und in gewisser Hinsicht auch die Einsatzvorbereitung ermöglichende.

Anm. der Redaktion:

Die Erhaltung der Infrastruktur inklusive aller Kasernen erfolgte von Beginn an lange Zeit durch die Bundesgebäudeverwaltung (BGV). Erst später wurde erreicht, dass das Bundesheer zumindest für die Renovierung der Gebäude insb. das Ausmalen von Gebäuden ein eigenes Budget erhalten hat, wo man als Kompaniekommandant dann mit seinem Kader – wenn es die Zeit zugelassen hat – den Kasernenblock ausgemalt hat. 1962/1963 wurde von Bundesminister Schleinzer (ÖVP) die erste große Reform umgesetzt. Damals wurden die operativen Aufgaben aufgeteilt in Ausbildung und Einsatz. Die Ausbildungsverbände mussten nur die Grundausbildung durchführen (3 Monate). Dann wurden die Rekruten an den Einsatzverband weitergereicht. Das hat zum Teil nicht funktioniert. Die aufnehmenden Verbände waren mit dem Ausbildungsstand der Rekruten nicht zufrieden und hätten sie gerne selbst ausgebildet, auch damit ein Zusammenhalt der Truppe entsteht. In den 60er Jahren wurde viel organisatorisch umgestellt, was teilweise zu einem Abgang des Kadern geführt hat, auch wegen der vielen Dienstzuteilungen. Darüber hinaus gab es auch zahlreiche Einsparungsüberlegungen, weil man mit dem bestehenden Kader die Strukturen nicht mehr betreiben konnte. Man überlegte ganze Bataillone aufzulösen und ein bis zwei Jahrgänge an Wehrpflichtigen nicht einzuziehen. Schließlich wurde dann pro Bataillon eine Kompanie gestrichen, mit dem Hintergedanken, man könnte so die Bataillone bei Bedarf auch wieder schneller personell um eine weitere Kompanie vergrößern.

Zur Zeit des Prager Frühlings 1968 waren Sie bereits als junger Generalstabsoffizier im BMLV eingesetzt. Wie war es möglich, dass nach einem solchen Einsatz, wo die Notwendigkeit des Bundesheeres der Gesellschaft vor Augen geführt wurde, Bruno Kreisky mit dem Slogan „6 Monate sind genug“ die Wahlen 1970 gewinnen konnte?

Die Entwicklung des Bundesheeres nach der Heeresreform 62/63 bot einigen Anlass zur öffentlichen, auch

aus dem Bundesheer gespeisten, Kritik. Dazu kam auch der Vorwurf der parteipolitischen Vereinnahmung durch die ÖVP, was wiederum mit dem schon seit einiger Zeit erhobenen Vorwurf des Leerlaufes und der daraus abgeleiteten Lösung durch Verkürzung der Dienstzeit meinungsbeeinflussend wirkte. Die Budgetkürzungen mit der propagierten Idee der Aussetzung von Einberufungen zwecks Einsparungen und schließlich auch der Kräfteansatz beim Einsatz in der „Tschechenkrise“ mit seiner wehrpolitisch sich negativ auswirkenden Stimmungslage bereiteten den Boden für das Versprechen zur Verkürzung der Wehrdienstzeit im Wahlkampf und führten schließlich zur Einsetzung einer Bundesheerreformkommission mit der durch Kreisky betonten klaren Zielsetzung zur Verkürzung der Dienstzeit. Es braucht nicht betont zu werden in welche schwierige Argumentationslage die der SPÖ nahestehenden Angehörigen des Bundesheeres das brachte. Im Ergebnis betraf das dann den Grundwehrdienst und 2 Monate „Reserveausbildung“; somit in Wirklichkeit eine Verkürzung der Dienstzeit um 14 Tage. Im Nachhinein könnte man sagen, dass der „Zwang“ sich in der Kommissionsarbeit mit etlichen offenen Fragen ernsthaft auseinanderzusetzen eine von Reformen geprägte Zeit, auch nicht immer zum beabsichtigten Ergebnis führend, auslöste. Übrigens, das Mitwirken in der Reformkommission, ob auf Dauer abgestellt oder fallweise war besonders für die jungen Generalstabsoffiziere sehr erlebnis- und kenntnisreich.

Anm. der Redaktion:

Der SPÖ-Staatssekretär im Verteidigungsministerium (der spätere Innenminister) Otto Rösch hatte schon in den 60er Jahren eine Verkürzung des Wehrdienstes und einen Umstieg auf ein Milizsystem gefordert. Die Milizarmee als Volksarmee wurde von den Sozialdemokraten präferiert. Mit dem sechsmonatigen Wehrdienst wurde die Umstellung auf ein Milizsystem eingeleitet, das es vorher nicht gab. In den 60er Jahren gab es zwar Listen von allen wehrpflichtigen Männern, die man im Mobilmachungsfall einziehen hätte können, aber es gab kaum eine Milizstruktur. Erst 1963 begann man mit sogen. Inspektionen und Instruktionen, wo die Reservisten maximal vier Tage pro Jahr einberufen wurden. Daraufhin wurden dann die ersten Grenzschutzverbände aufgestellt, die aber in der Tschechenkrise nicht mobilisiert wurden. Weiters gab es nach der sogenannten Tschechen-Krise 1968 auch Zweifel am Bundesheer. Die Weisung, dass das Bundesheer einen Abstand von 30 Kilometer zur tschechisch-österreichischen Grenze einhalten musste, ist bei der Zivilbevölkerung auf großes Unverständnis gestoßen. Mit dem 30 Kilometer-Abstand wollte man den Russen keinen Vorwand liefern, präventiv in Österreich einzumarschieren. Als Konsequenz der Tschechenkrise wur-

de eine Wehrmilliarde von der Politik angekündigt. In der Folge wurden die Saab 105 angeschafft. Die Idee war, man müsse erst einmal mit den Saab 105 in das Düsenjägerzeitalter einsteigen und in weiterer Folge würde man dann Abfangjäger kaufen, deren Anschaffung dann bekanntlich erst in den 80er Jahren mit den Draken nachgezogen wurde. Beim darauffolgenden Budget war von dem Rest der Milliarde Schilling keine Rede mehr.

Wie haben Sie das Raumverteidigungskonzept erlebt? War das Bundesheer durch die Verkürzung des Wehrdienstes durch Kreisky „in der Not erfinderrisch“? Wie hatte sich das Bundesheer in den 70er Jahren im Vergleich zu den 60er Jahren und Ihren ersten Dienstjahren seit 1953 verändert?

Für mich war es ein Miterleben eines Diskussionsprozesses, der schon länger andauerte und sich dabei auch tief in persönliche Beziehungen der „Kontrahenten“ auswirkte. Letzten Endes dürfte neben all den operativen und organisatorischen Pro-Argumenten auch jenes der erwartbaren Budgetschonung eine entscheidungsleitende Rolle gespielt haben. Die wehrpolitische Wirkung war jedenfalls innerhalb und außerhalb des Bundesheeres positiv merkbar. Das dann ausgearbeitete Konzept fand auch internationale Aufmerksamkeit. Die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung führten zu manch forderndem Beschreiten neuer Wege auf allen Gebieten und waren als sehr arbeitsintensiv zu bezeichnen. Es war daher nicht überraschend, dass sich das Bundesheer im Ergebnis führungs-mäßig, vor allem operativ und organisatorisch und in seinem Selbstverständnis gegenüber den Anfängen spürbar geändert hat. Eins aber blieb: die Ministerwechsel brachten immer wieder Versuche, in die nach wie vor bestehende Aufgabe der „Mängelbewirtschaftung“ mit sich ändernden Vorgaben einzugreifen. Nicht immer zum Vorteil konsequenter Planverfolgung. Nichtsdestoweniger konnte man über Fortschritte in der Garnisonierung (Systemkasernen), Mannesausrüstung (StG77, Feldanzug, etc.) Fahrzeugausstattung, Beschaffung Abfangjäger, Vollbetrieb „Goldhaube“, Feste Anlagen Freude haben. Beim Verständnis für das Milizsystem waren deutliche Fortschritte auf allen Ebenen zu registrieren.

Wurde das Raumverteidigungskonzept auf Seiten des Warschauer Paktes ernst genommen? War es wirklich abschreckend?

Die beiden Fragen kann man in einem beantworten: Abschreckend war es sicher nicht. Aber das Schlagwort „Abhalteffekt“ als klare Zielsetzung hat sicher im In- und Ausland als Hinweis für die Bemühungen Österreichs gewirkt; seine Bemühungen um Steigerung der Verteidigungsfähigkeit wie das internationale Medienin-

teresse auch im militärfachlichen Bereich, bewies. Österreich sollte und wollte es aber nicht nur als gegen den Osten gerichtet sehen. Man hat daher, wie bekannt sein dürfte, auch in Tirol begonnen Spermaßnahmen zu setzen, um einen Beweis für unsere neutralitätsgebotenen Hinderungspflichten zu bieten. Realistischerweise kann man annehmen, dass auf Seiten des Warschauer Paktes bestehende Planungen für eine Operation Österreich auf notwendige Änderungen überprüft wurden. Unübersehbar war jedenfalls das Interesse der internationalen Fachwelt am Konzept einer Raumverteidigung, wie sie nun Österreich umsetzen wollte.

Sie waren in den 80er-Jahren 8 Jahre Militärkommandant von Wien. Wie haben Sie damals die Einsatzbereitschaft der Miliz erlebt? War das Konzept der umfassenden Landesverteidigung ausreichend verankert?

Hier ist zunächst der Hinweis angebracht, dass Wien im Ernstfall zur „offenen Stadt“ erklärt werden sollte. Die Planungen zur Verlegung der Verwaltungsteile des MilKdo in den Großraum Affenz (am Hochschwab in der nördlichen Steiermark) unter Sicherstellung der Führungsfähigkeit waren weit gediehen. Dies wurde öffentlich nicht verbreitet, aber es hatte natürlich Einfluss auf die Einsatzplanung. Die Auswirkungen Richtung Schwergewicht der Abwehrmaßnahmen auf Bewegungslinien aus Wien hinaus bzw. an Wien vorbei, waren kein Diskussionsgegenstand bei der Truppe. Das Konzept der Umfassenden Landesverteidigung war weithin akzeptiert und das vor allem im Verbund mit dem militärischen Teil. Da und dort tauchten allerdings schon Überlegungen auf zu einer Begriffsänderung zu Umfassender Sicherheitsvorsorge zu kommen. Was mich zum positiven Urteil über die Einsatzbereitschaft der Miliz veranlasst, war das Verhalten bei den Waffen- und Truppenübungen; die Nichtteilnahmen hielten sich in Grenzen. Beim Kaderpersonal brachte das mobeingeteilte Schlüsselpersonal der Berufssoldaten auch nicht mehr ins Gelände. Wir brachten es bis zu einer Bataillonsübung im scharfen Schuss im freien Gelände. Das Milizkaderpersonal nahm zum Teil auch in Form freiwilliger Waffenübungen an den Übungsvorbereitungen teil. Seitens des Landes Wien war immer Verständnis für Anliegen im Bereich der ULV zu finden. Da gab es auch einige Milizoffiziere im Magistrat. Gleiches galt auch für Abwehrvorbereitungen im Wienerwald. Dank der gut aufgestellten Feldambulanz konnte auch das Problem der Verwundetenversorgung angesichts keiner nutzbaren Spitäler im Einsatzraum einigermaßen positiv angegangen werden. Die Bemühungen des MilKdo Wien zwischen dem verteidigungsgünstigen Gelände westlich und südlich des Stadtgebietes und

angelehnt an das Schneeberggebiet einen Raum unter einheitliche Führung (MilKdoW) zu stellen wurden seitens Armeekomandos verständnisvoll aufgenommen. Im Hinblick auf die Bedeutung der Miliz für Auslandseinsätze möchte ich auch noch auf die seinerzeitige Aufgabe des JgB 4 im Bereich des MilKdo W als „Heimathafen“ dafür hinweisen.

Anm. der Redaktion:

Im Verteidigungsfall wäre dem MilKdo WIEN auch das Landwehrstammregiment (LWSR) 34 in Wöllersdorf unterstellt worden, das in Friedenszeiten dem MilKdo NÖ unterstellt war.

Damals hatte das MilKdo Wien relativ viel Truppe unterstellt. Die Garde war immer als Reserve und für eine Schutzoperation in der Stadt vorgesehen. Es gab zudem ein Ausbildungsregiment in Kagran, das im Ernstfall zur Zweiten Jägerbrigade geworden wäre, mit einem sehr starken Milizanteil und auch einer Panzerjägerkompanie, ausgestattet mit Panzerabwehrkanonen und später wären dann Jagdpanzer geplant gewesen. Darüber hinaus unterstanden dem MilKdo Wien noch das JgB 4 in der MTK, das JgB 2 in der Carlskaserne, sowie die Versorgungsschule und ein Stabsbataillon.

Wie haben Sie im Zuge der Jugoslawien-Krise als Generaltruppeninspektor den Einsatz an der Staatsgrenze erlebt und wie sieht ihre ex-post-Beurteilung aus? War es ein Fehler, dass damals nicht mobil gemacht wurde?

Zunächst ist daran zu erinnern, dass die Entscheidung zum Einsatz des Bundesheeres auf politischer Ebene außerordentlich rasch fiel. Maßgebend für die ersten Überlegungen im Bundesheer waren zunächst die vorhandenen Planungen für den entsprechenden OP-Fall. Die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse ließen aber den Schluss zu, dass von jugoslawischer Seite kein geplanter Angriff auf Österreich zu erwarten war. Es galt also den Schutz der Staatsgrenze und die Sicherheit der Bevölkerung im Auge zu behalten. Mit in den Überlegungen zum Kräfteansatz war auch die vermutliche Dauer des Einsatzes zu beachten. Als im Laufe der Krise die Forderung nach weiteren Kräften auftauchte, stellte sich die Frage Kräfte mobilzumachen. Die Prüfung ergab, dass dafür rund 36 Stunden bis zu deren Wirksamwerden im Einsatzraum zu veranschlagen sind. Da zu diesem Zeitpunkt das Ende der Kampfhandlungen mit Auswirkungen auf Österreich (Kollateralschäden?) absehbar war, wurde davon Abstand genommen. Vor allem aus wehrpolitischer Sicht und dem Denken im Verständnis der Raumverteidigung unter der Aufbietung der Miliz gab es dann kritische Anmerkungen zur Unterlassung

auch einer Teilmobilmachung. Im Ergebnis bis hin zu den Maßnahmen der Rückführung der Truppen etc. hätte das die Erfolgsbilanz nicht geändert. Was man allerdings hätte tun können wäre den Entlassungstermin der zur Abrüstung Heranstehenden hinauszuschieben. (Vgl. dazu das Vorgehen während der Corona-Krise). Die Leistung der Truppe wurde von der Bevölkerung voll anerkannt. Sogar ein Umschwenken in der Frage der Beschaffung von Abfangjägern war festzustellen.

Wie haben Sie die Transformation des ÖBH im Zuge des Zusammenbruchs des Eisernen Vorhangs erlebt? Hat das Bundesheer in den Transformationsjahren nach 1990 die richtigen Lehren aus der veränderten Bedrohungslage gezogen? Oder wurde hier teilweise „das Kind mit dem Bade“ ausgeschüttet?

Die Lehren des Bundesheeres (wie sie u.a. auch in der KSZE-Doktrinenkonferenz dargelegt wurden) blieben unter dem Primat der Politik, mit mehr oder weniger Verweis auf die „Charta von Paris“ (siehe Schlagwort „Friedensdividende“) durch spürbar werdende budgetäre Einsparungsüberlegungen und den Assistenzeinsatz an der Grenze mehr oder weniger unwirksam. Nichtsdestoweniger blieben die Bemühungen aufrecht die Planungen für einen Personalstand von 180.000 Mann anzustellen und es wurde ein 10-Jahre-Rüstungsprogramm erstellt und dem Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellt. Offiziell wurde es nie zurückgewiesen, aber es wurde unter Berufung auf budgetäre Notwendigkeiten sehr selektiv abgewickelt - nicht selten unter Hinweis auf unzutreffende Begründungen durch das BMLV. So kam es dann zur Periode der Verringerung der Heeresstärken mit einem Absinken bis auf 55.000 Mann MobStärke bis zum Jahrtausendwechsel. Die begleitenden Unterlagen für die politisch vorgesehenen Entscheidungen hatten trotz inzwischen eingetretenen Beitritts zur EU (und Beobachterstatus bei WEU) und Fortführung der Beteiligung an Auslandseinsätzen nur geringe positive Wirkungen die Notwendigkeit der „Mängelbewirtschaftung“ zu beenden. Nichtsdestoweniger gelang es Gerät durch Material österreichischer Provenienz zu ersetzen. Die Einführung von Lenkwaffen soll hier auch nicht unerwähnt bleiben. Abschließend an die oben gestellten Fragen sollen die Bemühungen zu einer Wendung zum Besseren mit der Bundesheerreformkommission unter dem Vorsitz von Dr. Helmut Zilk, auch in ihrem Entstehungsgang und Endergebnis nicht unerwähnt bleiben. Die darin enthaltene Forderung zu einem Heeresbudget von mindestens 1% blieb bis vor kurzem wieder einmal unberücksichtigt.

Wie bewerten Sie die europäische Verteidigungspolitik? Hätte Österreich sich mit dem EU-Beitritt 1995 auch für einen NATO-Beitritt entscheiden sollen?

Auf eine Meinung zu dieser Frage muss nach wie vor der Status Österreichs als immerwährend neutral im Hinterkopf sein – auch mit all den Auslegungswandeln, die es bisher gab. Die Bewertung einer Europäischen Verteidigungspolitik ist unter der Feststellung zu betrachten, dass sie zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte. Dieses gesagt und als Funktionsträger die Entwicklungsschritte und später die Beteiligung Österreichs mit erlebt bzw. beobachtend habend eine kurze Meinungsabgabe dazu. Es gab in der Regierung Klima die Ankündigung zu einem sicherheitspolitischen Optionenbericht, der nur daran scheiterte, dass die ÖVP im letzten Abschnitt die Option eines NATO-Beitritts prüfen lassen wollte. Was eine Zusammenarbeit mit der NATO angeht, war ich einer Zusammenarbeit prinzipiell aufgeschlossen und hielt daher auch den Beitritt zur „Partnerschaft für den Frieden“ für richtig. Österreich hat sich richtigerweise aber auch aktiv an entsprechenden EU-mandatierten Einsätzen beteiligt und auch weiterhin Truppen zu UN-Missionen abgestellt. Wohl aber halte ich eine Diskussion zum Thema NATO-Beitritt und Neutralität für berechtigt, wenn man von richtigen Beurteilungsgrundlagen ohne ideologische Schützengräben ausgeht. Neutralität heißt für mich jedenfalls bewaffnete Neutralität. Bloße Träume von einer „EU-Armee“, um auch dieses Thema kurz anzuschneiden, ohne auch nur im geringsten Lösungsvorstellungen zu haben, halte ich für wirklichkeitsfremd. Abschließend kann man aber mit Berechtigung sagen, dass Österreich sich als Truppensteller für internationale Einsätze trotz seiner budgetären Beschränkungen bewährt hat und einen hervorragenden Ruf genießt.

**NÄHE
VERBINDET.**
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

**Kameradschaftliche Beratung
in allen Versicherungs- und Vorsorge-
fragen:**



Mag. Philipp Loske
Oberst dhmFD
Tel. 0664/80 109 5843
philipp.loske@nv.at

**Niederösterreichische
Versicherung AG**

Rögergasse 34
1090 Wien

nv.at



General iR Karl Majcen, geboren am 8. Juni 1934 in Graz, Matura 1952, anschließend Eintritt in die B-Gendarmerie in Strass; Offiziersausbildung an der TherMilAk in Enns, Ausmusterung 1956, danach Lehroffizier an der TherMilAk und ab 1960 KpKdt im Gardebataillon. 1962-1963 für 9 Monate Teilnehmer an einem Infanterielehrgang der US Army an der Infanterieschule Fort Benning in Georgia. Nach der Teilnahme am 4. Generalstabskurs (1963-1966) folgten Verwendungen im BMLV in der Organisationsabteilung. 1974 (damals) sechsmonatige Truppenverwendung für Generalstabsoffiziere als Kdt des AufklBaon in Mistelbach. 1978 bis 1982 Leiter der Abteilung Rüstungsplanung im BMLV, dazwischen von Juli bis Dezember 1979 mit der Führung der 3. Pz-GrenBrig in Mautern betraut und als BrigKdt Kdt der Schlüsselzone 35 (Krems) bei der großen Raumverteidigungsübung 1979. Ab 1982 MilKdt von Wien, im Oktober 1990 Ernennung zum Generaltruppeninspektor. Übertritt in den Ruhestand am 20. Dezember 1999. General Majcen war überdies auch lange Jahre Präsident der Aktionsgemeinschaft katholischer Soldaten und ist Ehrenmitglied der OG Wien.





Von den Besten lernen

Das österreichische Bundesheer und das „State Partnership Program“ mit der Nationalgarde des US Bundesstaats Vermont.

Norbert Huber, GenMjr

Ausgehend von einer Anfrage des ehemaligen Verteidigungsministers Mario Kunasek 2018 hat die Frau Bundesminister für Landesverteidigung Mag. Klaudia Tanner 2022 eine Zusammenarbeitsvereinbarung im Rahmen des „State Partnership Program“ zwischen dem Bundesheer und der Nationalgarde des Bundesstaats Vermont unterzeichnet. Das „Memorandum of Understanding“ stellt den rechtlichen und inhaltlichen Rahmen für gemeinsame Aktivitäten dar. Zwischen den Gebirgskampfschulen in Vermont und Österreich bestanden bereits Kontakte, die in die 1980-er Jahre zurückreichen. Die Schulen stehen weiter in einem regelmäßigen Austausch.

Das „State Partnership Program“ (SPP) begann vor 30 Jahren nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, des Warschauer Pakts, sowie in Folge des Auseinanderbrechens des jugoslawischen Staates. Den neuen, freien Staaten Zentral- und Osteuropas wurden durch die Vereinigten Staaten eine Orientierungshilfe angeboten. Die ehemals kommunistisch geprägten Streitkräfte sollten an eine demokratische Wertordnung sowie an westliche Standards herangeführt werden. Das Programm, das ursprünglich in Europa seinen Ausgang nahm, wurde in der Fol-

ge auf Partnerstaaten der USA in der ganzen Welt ausgedehnt. Heute bestehen ca. 90 Partnerschaften mit rund 100 Staaten. Das Programm wird laufend erweitert; weitere europäische und afrikanische Länder stehen vor der Aufnahme. Die Erweiterung des Programms mit Österreich hat das Interesse weiterer europäischer Staaten bewirkt. Österreich ist hier ein „Wegbereiter“. Auf der US-Seite sind die Nationalgarden aller 50 Bundesstaaten, der Territorien der USA sowie der Hauptstadt Washington DC in dieses Programm eingebunden. Die einzelnen Nationalgarden können mehr als einen Kooperationspartner haben. Die Nationalgarde von Vermont hat neben Österreich (seit 2022), Senegal (seit 2008) und Nordmazedonien (seit 1993) als Partner.

Das Programm versteht sich als eine zielgerichtete, auf die konkreten Bedarfe beider Partner ausgerichtete Zusammenarbeit unter möglichst geringem bürokratischen Aufwand für beide Staaten. Die Aufnahme in das „State Partnership Program“ erfolgt durch eine Anfrage eines potenziellen Partnerstaats an die USA. Basierend auf dieser Anfrage erhalten die verschiedenen Nationalgarden der Vereinigten Staaten die Möglichkeit, ihr Interesse für den neuen Partnerstaat zu

bekunden. Aufgrund der Interessensprofile und der Bereitschaft von konkreten Bundesstaaten bzw. derer Nationalgarden entscheidet das „National Guard Bureau“ (NGB) als koordinierende Stelle im Verteidigungsministerium, welche Nationalgarde mit der Partnerschaft beauftragt wird.

Im unserem Fall wurde durch deutlich mehr als 10 Bundesstaaten ein Interesse an einer Partnerschaft mit Österreich bekundet. Dies zeigt, dass das österreichische Bundesheer und Österreich hohes Ansehen in den USA genießen.

Mit der Festlegung für die Nationalgarde des Bundesstaats Vermont war die Entsendung eines Offiziers aus Vermont an die US-Botschaft in Wien verbunden. Diesem obliegt gemeinsam mit seinem österreichischen Ansprechpartner in der Direktion 3 des Generalstabs die Planung und Steuerung des Programms zwischen beiden Staaten. Geplante Vorhaben können auf direktem Wege rasch und unbürokratisch besprochen werden. Dies erleichtert die beiderseitige Entscheidungsfindung, welche Vorhaben im Folgejahr umgesetzt werden.

Was erwartet sich das Bundesheer von der Partnerschaft?

Die Führung des Bundesheers hat schon frühzeitig erkannt, dass eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten für die eigene Streitkräfte-Entwicklung und aufgrund der Zusammenarbeitsnotwendigkeiten bei Auslandseinsätzen unerlässlich ist. Es gibt daher eine Vielzahl an unterschiedlichen Kooperationen und Zusammenarbeitsformaten zwischen Österreich und anderen Staaten. Im konkreten Fall wird ein Mehrwert durch Informations- und Erfahrungsgewinne in 4 Gebieten erwartet:

- Das Bundesheer wird im Bereich der Streitkräfteentwicklung profitieren. Folgerungen für die Entwicklung der eigenen Streitkräfte in allen Bereichen lassen sich durch Kontakte mit der „US-Army“ oder „US-Air Force“ im Weg der „National Guard“ erzielen; dies ist v.a. in jenen Fähigkeitsbereichen wichtig, in denen Österreich noch keine ausreichende, eigene Erfahrung sammeln konnte;
- Der Austausch zwischen Verbänden, ggfs. gemeinsame Ausbildungen, erlauben es österreichischem Führungspersonal und Spezialisten, wertvolle praktische Erfahrungen zu sammeln, die zur konkreten Fähigkeitsentwicklung von Personen oder Verbänden beiträgt;
- Das Aufgabenprofil der Nationalgarde ähnelt den Aufgaben des Bundesheers; abseits des Verteidigungsauftrags werden sich neue oder zusätzliche

Einsichten bei der Wahrnehmung der Unterstützung von zivilen Behörden oder im Dienstbetrieb sowie im Umgang mit Milizsoldaten ergeben,

- Last but not least ist das Praktizieren der englischen Sprache oder der Aufenthalt in den USA für aktive Soldaten wie Milizsoldaten ein besonderer Anreiz und dient der Sprachausbildung, der Horizonterweiterung und vielleicht auch der Personalwerbung.

Was erwarten sich unsere US-Partner von uns?

- Die US- Streitkräfte anerkennen unsere hohe, besondere Kompetenz beim Kampf im Gebirge;
- Österreich wird in internationalen Einsätzen für seine Lösungskompetenz geschätzt; unser Wissen in der Balkanregion wird anerkannt;
- Der besondere Ausbildungsstandard von Offizieren und Unteroffizieren wird positiv zur Kenntnis genommen;
- Für jene, die uns (noch) besser kennen, wird auch eine besondere Bewunderung geäußert, dass trotz geringem Budget in der Vergangenheit, die Aufträge des Bundesheers v.a. im Ausland mit hoher Qualität umgesetzt wurden.

Wissenswertes über den Bundesstaat Vermont

Vermont ist ein flächen- und bevölkerungsmäßig kleiner US-Bundesstaat im Nord-Osten der Vereinigten Staaten. Mit ca. 24.000 km² entspricht die Fläche etwa den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland. Er grenzt an Kanada und die US-Bundesstaaten Massachusetts, New Hampshire und New York. Er wurde als 14. Staat in die Union aufgenommen und liegt als einziger Neu-England-Staat nicht am Atlantik. In Vermont wohnen 650.000 Bürger. Diese Zahl kann mit der Einwohnerzahl Kärntens oder Tirols verglichen werden.

Der Lake Champlain mit einer N-S Ausdehnung von 256 km und einer größten Breite von bis zu 143 km sowie die „Green Mountains“ prägen die Landschaft. Vermont ist von der Wappengestaltung des Bundesstaats und vom Selbstverständnis der Bürger ein „green state“.

Politisch gilt der Staat traditionell als „demokratisch“. Dies hindert die Bürger jedoch nicht, mit Phil Scott, einen Republikaner, seit 2017 zum Gouverneur zu wählen. Die Amtszeit der Politiker beträgt in Vermont nur 2 Jahre. Danach müssen sich alle Repräsentanten wieder der Wahl durch die Bürger stellen. Vermont entsendet, wie jeder US-Bundesstaat 2 Senatoren in

den Senat nach Washington, DC. Senator Bernie Sanders hat es national und international zu einem Bekanntheitsgrad gebracht, der auch bis nach Europa reicht. Aufgrund der geringen Bevölkerungszahl entsendet Vermont nur eine Abgeordnete in den US-Kongress. Die derzeitige Amtsinhaberin, Becca Balint, hat in ihrer Familiengeschichte einen (tragischen) Bezug zu Österreich. Ihr Großvater wurde am Ende des 2. Weltkriegs bei einem der Gewaltmärsche aus dem KZ Mauthausen ermordet.

Politisch gilt Vermont als besonders fortschrittlicher und aufgeschlossener Bundesstaat. Das belegen geschichtliche Ereignisse: die Sklaverei wurde bereits 1858 (3 Jahre vor Beginn des Bürgerkriegs) abgeschafft; das Frauenwahlrecht existiert seit 1880). In den USA berühmt und einen Bezug zu Österreich weist auch das Anwesen der Familie Trapp in Stowe auf. Ritter von Trapp war ein erfolgreicher U-Boot Kommandant der Österr.-Ungar. Marine. Nach Geburt von 7 Kindern starb seine erste Frau. Mit seiner zweiten Frau, einer ehemaligen Novizin, gründete er einen erfolgreichen Familienchor, nachdem er sein Vermögen durch einen Bankzusammenbruch verloren hatte. Er war ein erklärter Gegner des Hitler Regimes. Daher lehnte er ein Angebot für eine Kommandostelle in der deutschen Kriegsmarine ab und nutzte eine Auslandstournee zur Auswanderung nach Amerika. Berühmt wurde die Trapp Familie in den USA besonders durch ein Broadway Musical und den Film „Sound of Music“. Dieser zeichnet die Erlebnisse der Familie Trapp nach. Während die Geschichte und deren Verfilmung in Österreich kaum bekannt sind, kann die Popularität in den USA, die bis heute anhält, mit den „Kaiserin Elisabeth-Verfilmungen“ in Österreich verglichen werden. Die Trapp Familie betreibt heute noch eine nach ihr benannte Hotelanlage in Vermont.

Was bedeutet Nationalgarde in den USA?

Die Nationalgarden der Bundesstaaten, der Territorien Guam, Puerto Rico, der Virgin Islands und des District of Columbia (DC) sind Teil der Reserve-Komponenten der „US-Army“ und „US Air Force“. Es handelt sich um 54 unterschiedliche Organisationen, die durch das Büro der Nationalgarde in Washington DC koordiniert werden und grundsätzlich dem jeweiligen Gouverneur des Staates unterstehen. Mit besonderer Weisung des Präsidenten der Vereinigten Staaten können sie zu gesamtstaatlichen Aufgaben herangezogen werden. In diesem Fall unterstehen sie nicht mehr dem Gouverneur, sondern

jenem Kommando, dem sie zugeordnet werden. Der Gouverneur des Bundesstaats kann die Nationalgarde im Inneren bei Katastrophen oder Unruhen einsetzen. Für die Nationalgarde ist es kennzeichnend, dass rund ein Drittel der Soldaten „full time“ dienen; die Mehrheit aber „part time soldiers“ sind.

Dies bedeutet, dass sie eine Verpflichtung zur Absolvierung von Ausbildungsvorhaben an einem Wochenende pro Monat und für eine 14 Tage Übung im Jahr haben.

Neben diesen Ausbildungen werden sie zu Einsätzen im Inneren, aber auch gemäß Weisung des Präsidenten der USA für Auslandseinsätze verpflichtend herangezogen. Das Aufgabenspektrum im Inland und die Auslandseinsätze der Nationalgarde sind ähnlich den Einsätzen des österreichischen Bundesheers. Der Unterschied va. auch zur österreichischen Miliz besteht im Selbstverständnis, dass die Nationalgarde „laufend“ und als Einheiten sowie als Verbände zu Einsätzen herangezogen werden. So hatte die Nationalgarde aus VERMONT (VT NG) während der Covid Pandemie ähnliche Unterstützungsleistungen wie das Bundesheer zu erbringen. Einheiten der VT NG waren 2022 im Kosovo als Teil der KFOR-Truppen eingesetzt. Wesentliche Entscheidungsgründe für den Beitritt zur Nationalgarde (Freiwilligenarmee) sind familiäre Vorbilder oder die Möglichkeit, Zuschüsse zur sehr teuren Ausbildung (College, Universitäten) in den USA zu erhalten.

Historisch entwickelte sich die Nationalgarde bereits vor der Unabhängigkeit der USA aus der Notwendigkeit der Siedler sich bei Bedarf selbst verteidigen zu müssen. Starke permanente (stehende) Streitkräfte wurden in den USA aufgrund der britischen Herrschaft lange Zeit kritisch gesehen.

Wer sind unsere militärischen Partner?

Die Vermonter Nationalgarde (VT NG) steht unter dem Kommando von MajGen Gregory Knight. Seine Bezeichnung lautet „The Adjutant General“ (TAG). Er ist der oberste militärische Berater des Gouverneurs sowie Kommandant der Nationalgarde. Eine örtliche Besonderheit von Vermont ist, dass die Position des TAG von Abgeordneten gewählt wird. Die Nationalgarde teilt sich in eine „Air Force“ und eine „Army“ Komponente.

Die „VT Air NG“ besteht im Wesentlichen aus dem „158th Fighter Wing“, der als erster Verband aller Nationalgarden mit dem modernen Kampfflugzeug F35 ausgerüstet wurde. Im „Fighter Wing“ sind Spezialisten für den Flughafenbetrieb und zur Cyber-Abwehr integriert. Die Flughafenfeuerwehr ist

auch für den am gleichen Ort befindlichen Regionalflughafen Burlington zuständig.

Kern der Kräfte der „VT US Army NG“ ist das „86th Infantry Brigade Combat Team (Mountain)“. Diese Brigade ist speziell für den Einsatz im Gebirge vorgesehen. Aufgrund der geringen Bevölkerungszahl von Vermont sind einzelne Verbände der Gebirgsbrigade in 3 weiteren Bundesstaaten disloziert und beheimatet:

Disloziert in Vermont sind: Brigadekommando, Aufklärungsbataillon, ein Infanteriebataillon, Pionierbataillon, Brigadeversorgungsbataillon.

In Connecticut und in Colorado ist jeweils ein weiteres Infanteriebataillon disloziert. Das Artilleriebataillon hat seine Heimat im Bundesstaat Massachusetts.

Neben der Brigade und ihren Verbänden besteht die VT NG noch aus dem „124th Regional Training Institute“. Dieser Verband umfasst die „US Army Mountain Warfare School“, die wie das AUT Gebirgskampfbataillon die Ausbildung und Weiterentwicklung des Kampfes im Gebirge für die gesamten Streitkräfte verantwortet. Ein „Information Operations Battalion“ bildet Soldaten im Kampf um die Informationshoheit aus. Weitere Ausbildungseinheiten z.B. für die Offiziersausbildung „runden“ diesen Verband ab.

Zur Unterstützung des TAG gibt es ein „Joint Force Headquarter“ und ein „Garrison Support Command“. Diese erlauben die Führung des TAG und nehmen alle sonstigen Dienststellen auf, die in Vermont disloziert sind (z.B. Übungsplatzverwaltung, Militärmusik, Spezialisten zur ABC-Abwehr). Erwähnenswert ist auch eine Hubschrauberstaffel „UH60M Black Hawk“ mit der Spezialisierung „Medical Evacuation“.

Alle Einheiten der Vermont NG werden permanent ausgebildet. Die Nationalgarde verfügt über verschiedene, spezialisierte Trainingscenter, um einen hohen militärischen Standard zu erhalten. Diese werden durch das „National Guard Bureau“ koordiniert.

Ausbildungen und Übungen der NG Soldaten können aber auch im Ausland stattfinden. Ein „Medical team“ der VT NG unterstützt wiederholt im Rahmen einer 2 Wochen dauernden Verlegung zivile Behörden im Senegal bei der Gesundheitsversorgung. Diese Übung erlaubt das Gewinnen von Erfahrungen und unterstützt im besten humanitären Sinn die Bevölkerung des Senegals. Damit leistet die VT NG einen Beitrag zur Unterstützung demokratischer Streitkräfte vor Ort und setzt einen konkreten Akt der Vertrauensbildung zwischen den Staaten. Auch

für Kleinststaaten, wie Österreich, wäre es eine Möglichkeit sich im Verbund, auch mit geringer Personalstärke, zu beteiligen.

Ein Ausblick

Das österreichische Bundesheer muss sich trotz hoher Belastung durch Inlandsaufträge und Auslandsengagement weiterentwickeln. Der Angriffskrieg durch Russland in der Ukraine hat gezeigt, dass die konventionelle Bedrohung wieder präsent ist. Die Absichten Russlands und das neue Narrativ, sich „gegen den Westen verteidigen zu müssen“, ist nicht nur eine klassische Täter-Opfer-Umkehr. Es zeigt auch klar, dass – unabhängig vom Ausgang des jetzigen Krieges – multiple Bedrohungen von Europa weiter bestehen werden.

Bereits vor Kriegsbeginn in der Ukraine wurden Auswirkungen dieser „hybriden Bedrohungen“ in Österreich sichtbar. Die Cyber-Angriffe gegen das österreichische Außenministerium und das Land Kärnten sollten als Angriffe auf unser Gemeinwesen ernst genommen werden. Der „Kampf“ um die Domäne „Information“ ist nach Ausbruch des Krieges deutlich sichtbar geworden. In der Ukraine erleben wir gerade, wie trotz völkerrechtlichem Verbot, die Zivilbevölkerung und die zivile Infrastruktur zielgerichtet angegriffen werden. Wir sollten uns der Tatsache bewusst sein, dass auch unser Lebensstandard und Wohlstand vom Funktionieren solcher Einrichtungen abhängt.

Die Partnerschaft mit der Vermont Nationalgarde bietet gerade auch in den angesprochenen Bedrohungen gute Möglichkeiten voneinander zu lernen. Wenngleich „National Guard“ und „Miliz“ nicht deckungsgleich sind, so kann in der Kenntnis des anderen Weiterentwicklungspotential liegen. Es ist für das Bundesheer vorteilhaft, auch mit den Streitkräften der USA Erfahrungen auszutauschen und insgesamt von den Besten zu lernen. Für viele unserer Partner in Europa sind bilaterale Interaktionen mit den USA seit langem selbstverständlich. Gleichzeitig liegt es auch an uns, unsere Sichtweisen unserem Partner mitzugeben.

GenMjr MMag. Norbert Huber; dzt. AUT Verteidigungsattaché in den USA, Anm.: Der Artikel drückt ausschließlich die persönliche Meinung des Autors aus.

Neues aus dem MilKdo Wien

Gestaltet von Oberst Michael Rauscher

Erster Leonardo AW169 an die Luftstreitkräfte übergeben

Kurz vor Weihnachten des Vorjahres übergab Verteidigungsministerin Klaudia Tanner den ersten Mehrzweckhubschrauber „Leonardo AW169“, oder auch „Lion“ genannt, an die Luftstreitkräfte in Langenlebarn.

Eine Ehrenformation der Garde war aus diesem Anlass angetreten.

Während des Festaktes wurde die Option zum Kauf von weiteren 18 Hubschraubern unterzeichnet – damit werden bis 2028 insgesamt 36 neue Hubschrauber im Bestand des Bundesheeres sein. Die Gesamtkosten belaufen sich dabei auf ca. 873 Millionen Euro, wobei darin beispielsweise die Kosten für die Errichtung und Sanierung von Hangar-Anlagen, Simulatorengebäuden oder Ähnliches bereits enthalten sind.

Der „Leonardo AW169“ ist ein Hubschrauber der 5-Tonnen-Klasse, der von zwei Triebwerken mit je 826 kW Dauerleistung angetrieben wird. Damit erreicht er eine Höchstgeschwindigkeit von 270 km/h und kann über 800 km weit fliegen. Die maximale Flugdauer beträgt bis zu 4,3 Stunden. Die Nutzlast des Hubschraubers beträgt bis zu zwei Tonnen und es können bis zu 12 Personen transportiert werden. 24 Maschinen werden als Schul- bzw. Einsatzhubschrauber in Langenlebarn und 12 Einsatzhubschrauber in Aigen/Ennstal stationiert.



Fotos: HBF, Carina Karlovits

Ehrengestellungen für den Herrn Bundespräsidenten und den Herrn Bundeskanzler

Im Februar gab es Ehrengestellungen der Garde zu mehreren Anlässen:

Neujahrsempfang des Herrn Bundespräsidenten für das Diplomatische Corps

Besuche des spanischen Ministerpräsidenten, Pedro Sanchez, und der Premierministerin von Finnland, Sanna Marin beim Herrn Bundeskanzler



Fotos: Garde

Angelobung der Rekruten des Einrückungstermines Jänner am Kahlenberg

Am 23. Februar fand auf der Aussichtsterrasse Kahlenberg die feierliche Angelobung von 189 Soldaten und einer Soldatin der 4. Gardekompanie statt. Vor Verteidigungsministerin Klaudia Tanner, dem Wiener Militärkommandanten Brigadier Kurt Wagner, dem Bezirksvorsteher von Döbling, Daniel Resch und dem Abgeordneten zum Wiener Landtag und Gemeinderat, Marcus Schober sowie vielen Ehrengästen und Besuchern, sprachen die Soldatinnen und Soldaten das Treuegelöbnis auf die Republik.



Fotos: Garde

Modifizierte Sturmgewehre für die Truppe

Mitte Februar übergab Verteidigungsministerin Klaudia Tanner die ersten modifizierten Sturmgewehre 77 A1 MOD an die Truppe. Der Festakt fand in der Maria-Theresien-Kaserne statt. Soldaten der KPE-Kompanie der Garde und der Miliz-Jägerkompanie W13 übernahmen diese Sturmgewehre.

„Heute freue ich mich auf die Übergabe der ersten Tranche des modifizierten Sturmgewehrs 77 an die Truppe. In den kommenden zwei Jahren werden insgesamt 14.400 Gewehre sowohl an die Miliz als auch an die Kaderpräsenzeinheiten ausgegeben. Das 1977 eingeführte Sturmgewehr wurde zwischenzeitlich zum

eindeutigen Identifizierungsmerkmal der österreichischen Soldatinnen und Soldaten, sowohl im In- als auch im Ausland“, so Verteidigungsministerin Tanner.



Fotos: Garde



SAVE
THE
DATE

29. Juni 2023
18:30 Uhr

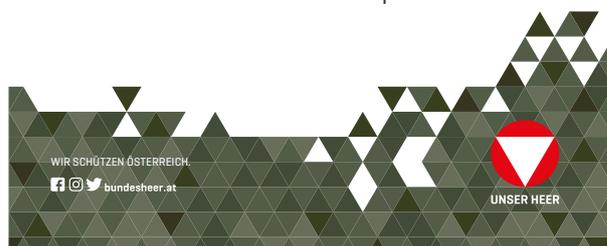
Arkadenhofkonzert

mit Jubiläumsfestakt

60 Jahre

Militärkommando Wien

Einsatz - Service - Repräsentation





Vollversammlung der OG Wien

Am 28. Februar fand die diesjährige Vollversammlung im Haus der Industrie am Schwarzenbergplatz statt.

Präsident Oberst Dr. Birkner konnte unter anderen den ehemaligen Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Helmut Grünes, den neuen Leiter der Sektion II im BMLV, Dr. Stephan Chavanne sowie den Kommandanten der 3. Jägerbrigade Brigadier Christian Habersatter begrüßen. Die mit circa 100 Teilnehmern gut besuchte Vollversammlung stand im Zeichen der Wiederwahl des amtierenden Vorstandes mit Präsident Birkner an der Spitze. Der Wahlvorschlag Birkner wurde einstimmig von der Vollversammlung gewählt. Nach den Wahlen hielt Brigadier Philipp Eder, Leiter der Abteilung Militärstrategie im Generalstab, einen sehr interessanten Vortrag zum Thema „Krieg in der Ukraine – Militärstrategische Implikationen für Österreich“. Im Rahmen des Vortrages ging er insbesondere auf den Aufbauplan ÖBH 2032 ein.

Ihren Ausklang fand die Vollversammlung im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins im Militärkasino am Schwarzenbergplatz.





Neujahrsempfang 2023

Am 19. Jänner fand nach dreijähriger Corona-bedingter Pause wieder der traditionelle Neujahrsempfang der Offiziersgesellschaft Wien in den Räumlichkeiten des Heeresgeschichtlichen Museums statt.

Präsident Oberst Dr. Birkner konnte neben zahlreichen Mitgliedern und ausländischen Gästen insbesondere den stellvertretenden Militärkommandanten von Wien, Oberst Leopold Schieder, den damaligen Hausherrn, Brigadier HR Dr. Christian Ortner, den ehemaligen Generaltruppeninspektor General i.R. Karl Majcen sowie Generalleutnant Norbert Gehart und den Kommandanten der 4. PzGrenBrig Brigadier Siegwald Schier begrüßen. Den Festvortrag hielt Generalmajor Bruno Hofbauer, Leiter der Direktion Fähigkeiten und Grundsatzplanung im Generalstab, der umfassend über den Aufbauplan Bundesheer 2032 berichtete. Darüber hinaus wurden Auszeichnungen

an verdiente und langjährige Mitglieder vergeben. Seinen Ausklang fand der Neujahrsempfang wie immer beim sogenannten Nachbrenner im Militärkasino am Schwarzenbergplatz.





Jahresprogramm 2023

April		
11.04., 19.00 Uhr	Obstlt dG Michael Graff „Erfahrungen des letzten österreichischen Kontingentskommandanten in Afghanistan 2021“	Kasino am Schwarzenbergplatz
18.04., 19.00 Uhr	Kameradschaftsabend ^{JZ}	Kasino am Schwarzenbergplatz
21.04.	Angelobung ET 3/22	Retz, NÖ
25.04. 19.00 Uhr	OberstIntD aD Dr. Albert Jerabek „OPERATION SUNRISE. Die Kapitulation der Deutschen Wehrmacht in Norditalien, 2. Mai 1945 – 6 Tage vor Kriegsende in Europa“	Kasino am Schwarzenbergplatz
Mai		
09.05., 19.00 Uhr	Hofrat i.R. Univ.- Doz. Dr. Erwin A. Schmidl „Soldat auf drei Kontinenten: Das abenteuerliche Leben des Johann Friedrich Löffler aus Schlesien (1768 – um 1840)“	Kasino am Schwarzenbergplatz
23.05., 19.00 Uhr	Oberst aD Dr. Karol Koloman Kulasik „Einsatz der Luftwaffe der Slowakischen Republik in den Jahre 1939 – 1944“	Kasino am Schwarzenbergplatz
Juni		
-Termin offen-	Seelenmesse † Ernst Rüdiger Graf Starhemberg, Verteidiger und Stadtkommandant Wiens 1683	Schottenkirche
06.06., 19.00 Uhr	Hauptmann dhmtD Dipl.- Ing. Dr. Markus Swittalek „Josef II, Kaiser und Revolutionär“	Kasino am Schwarzenbergplatz
16.06., 18.00 Uhr	Sommerfest der OG WIEN ^{JZ}	Kasino MTK
17.06.	Traditionstag Garde und Angelobung ET 5/23	Maria-Theresien-Kaserne
20.06., 19.00 Uhr	Podiumsdiskussion mit den Sicherheitssprechern der im Wiener Landtag vertretenen Parteien.	Kasino am Schwarzenbergplatz
29.06.	60 Jahre MilKdo Wien und Arkadenhofkonzert	Rathaus
September		
24.08.	Julius Schlegel Gedenktag	Martin-Kaserne Eisenstadt
25.08.	Angelobung ET 7/23 inkl. 110 Jahre HBA	HBA Brunn
September		
05.09., 19.00 Uhr	Kameradschaftsabend	Kasino am Schwarzenbergplatz
09.09.	7. GRAF STARHEMBERG MARSCH	-Marschroute (40km) offen-
	Konventamt und Agape ^{JZ}	Schottenstift - Aula
12.09.	Entsatz Wiens am 12.09.1683, Traditionstag des MilKdo WIEN und Sommerfest	Festakt offen Sommerfest MTK
19.09., 19.00 Uhr	Vortrag	Kasino am Schwarzenbergplatz
Oktober		
03.10., 19.00 Uhr	Vortrag	Kasino am Schwarzenbergplatz
06.10.	Leutnantsempfang-Drinks ^{JZ}	Kasino am Schwarzenbergplatz
07.10.	Tag der Leutnante	Theresianische Militärakademie
17.10., 19.00 Uhr	Vortrag	Kasino am Schwarzenbergplatz
26.10.	NATIONALFEIERTAG	Heldenplatz – Freyung (TBC)
26.10.	„Nachbrenner“ ^{JZ}	Kasino am Schwarzenbergplatz
November		
02.11.	Allerseelenfeier Garnison Wien - Kranzniederlegung	Äußeres Burgtor
07.11., 19.00 Uhr	Vortrag	Kasino am Schwarzenbergplatz
15.11.	Seelenmesse † Hl. Leopold III, Markgraf von Österreich	Schottenkirche
21.11., 19.00 Uhr	Vortrag	Kasino am Schwarzenbergplatz
30.11.	Jahresausklang MilKdo W	MTK
Dezember		
05.12., 19.00 Uhr	Vortrag	Kasino am Schwarzenbergplatz
19.12.	Vor-Weihnachtliches Beisammensein ^{JZ}	Kasino am Schwarzenbergplatz
20.12.	Angelobung ET 11/23	MTK

^{JZ} Veranstaltung mit Überreichung JZ und EZ

■ Sonstige externe Veranstaltungen

■ Veranstaltung des MilKdo WIEN

Personalia

Herzlich willkommen! Unsere neuen Mitglieder

Dr. Knut Busching, OFA dRes
Mag. Peter Czak, Bgdr iR
Ivan Demel, Wm
Thomas Dvorak, Rekr
Mag. (FH) Jürgen Eckhart, Mjr
Axel Göhner, Hptm dRes
Manuel Grolitsch, Hptm
Karim Hassanein Abdalla, Wm
Martin Haßmann, Obstlt
Matthias Hornyik, Olt
Mag. (FH) Georg Pferschy, Obstlt
Dipl.-Ing. David Stadtmann, Wm
Mag. Martin Vogel, MilKurat
Mag. Peter Zartsdahl, Mjr

Wir gratulieren!

90. Geburtstag

Erich Eder, Gen iR

85. Geburtstag

Dkfm. Peter Birkmayer, ObstIntD aD
Dr. Roswitha Birkner
MR Dr. Heinz Günter, ObstA iR
MinR Dr. Hermann Jung, ObstdhmfD aD
Dkfm. Erich Nowotny, Lt aD
Helmuth Kugi, Lt aD
Peter Parisini, Zgf (ROA) aD

80. Geburtstag

Werner Golger, Fhr aD
Erwin Hess, Fhr aD
MinR Dr. Christian Lohwasser, ObstdhmfD aD
OMR Dr. Friedrich Madera, ObstA iR
Otto Nowosad, Olt aD
KommR Gerhard Pfeiffer, Olt aD
Dipl.-Ing. Günther Scholz, HptmdhmtD aD
Horst Toplak, Lt aD
Gerhild Wendel
KommR Dr. Ernst Wunderbaldinger, Lt aD

75. Geburtstag

OSR Dr. Rudolf Biwald, Hptm aD
Dipl.-Ing. Otto Brandtner, Hptm aD
Dr. Wolfgang Etschmann, Olt aD
Mag. Peter Franta, HptmApoth aD
Dr. Gerhard Gürtlich, Olt aD
MinR Ing. Mag. Rudolf Hackauf, Obst aD
Dr. Manfred Happak, ObstA aD
Johann Hauner, Obst aD
Theobald Mannsbart, Obstlt aD

Gerald Österreicher, Obst aD
MinR Dr. Friedrich Reisinger, ObstdIntD aD
Friedrich Schmidl, Obst aD
Dr. Ladislaus Somlyay
Univ.-Doz. DDr. Heinz Vetschera, Bgdr aD

65. Geburtstag

Dr. Michael Böhm, Olt aD
HR Dr. Stephan Chavanne, ObstdIntD aD
Dipl.-Ing. Peter Hanisch-Pacully-Jakesch, Olt aD
Mag. Herbert Rauch, ObstdIntD aD
Dipl.-Tzt. Andreas Schnabl, Olt-Vet aD
Gerhard Seidl, Obstlt aD
Herbert Schneikart, Mjr aD
Thomas Schulz, Hptm aD
Dr. Harald Zehetgruber

60. Geburtstag

Mag. Christian Blohberger, Hptm
Mag. Thomas Brandtner
MinR Dr. Walter Eiselsberg, Bgdr
Werner Fritz
Michael Jedlicka, Obst
Walter Kellner, ObstFw
Helwig Leibinger, Hptm
Mag. Friedrich Mostböck, Hptm
MMag. Alexander Platzer, GenMjr
MMag. Martin Steiner, MilDekan
Dipl.-Ing. Stefan Widerhofer
Dipl.-Ing. Arno Wimpffen, MBA, Lt dRes

50. Geburtstag

Andreas Fink, Obstlt
Dr. Thomas Gottwald, ObstdIntD
Josef Kleinbichler, Hptm
Mag. Gernot Klopčič, Hptm
Mag. Thomas Karl Kratochvil, Ol
Ing. Wilfried Langmüller, Olt
Priv.-Doz. Dr. Bernhard G. Müller, Obstlt
Dr. Georg Reichenberg, Kpt
ADir Markus Schöckler, Hptm

In die große Armee eingerückt sind:

Viktor Fortunat, Gen iR
Johann R. Kadlec
Ing. Dr. Werner Leithner, ObstdhmtD aD
Dr. Johann Georg Loidl, ObstA iR
Wolfgang Spannring, Mjr
OMR Dr. Heinrich Wallnöfer, ObstltA aD
Dr.-Ing. Wolfgang K. Weigert, ObstdhmtD aD



Wir gratulieren!



Jubiläumszeichen in Bronze (JZB) 5 Jahre

BzR Gfr Maximilian G. Meran
Gfr Mag. Christoph Neumayer
Wm (MOA) Peter Amhof
Olt Mag. jur. Cuno Noè-Nordberg
Hptm Mag. Christoph Neubauer
Mjr Ing. Martin Rieder
Oberstleutnant d.R. Till Mahr
Obst dG Mag. (FH) Konstantin Lütgendorf

Jubiläumszeichen in Silber (JZS) 10 Jahre

HptmdhmtD Mag. Dr. Markus Swittalek

Jubiläumszeichen in Gold (JZG) 20 Jahre

Olt Dr. Harald Pisarik
Mjr Prof. Mag. Michael Petsovits
ObstdIntD Mag. Rainer Fradinger
Obstlt Mag. (FH) Hartmuth Ziegler
Obst Dipl.-Ing. Werner Heinz Bittner
GenLt iR Dr. Karl Becker

Jubiläumszeichen in Gold mit Lorbeer (JZG/L)

Olt MR Andreas Pawlitschek, BA

Jetzt vormerken! Sommerfest der OG Wien

Freitag, 16. Juni 2023
18:00 Uhr
Kasino Maria Theresien Kaserne

Buchprojekt „Ich hatt‘ einen Kameraden“

Bgdr iR Rolf M. Urrisk-Obertyński bittet OG Wien-Mitglieder um Übermittlung von Informationen für sein neues Buch.

Im Zusammenhang mit den Recherchen für mein neues Buch in der Reihe „Wien – 2000 Jahre Garnisonstadt“, das unter dem Titel „Ich hatt‘ einen Kameraden“ stehen wird, haben unser Kamerad Oberst Hauner, meine Frau und ich in den letzten Jahren bislang fast alle Wiener Friedhöfe abgegangen und alle Grabsteine, auf denen ein militärischer Dienstgrad aufscheint, fotografiert und dokumentiert. In meinem Buch möchte ich auf den speziellen Zugang des Soldaten zum Tod („Treu bis in den Tod“) und auf die Besonderheiten der militärischen Bestattungs- und Gedenkkultur eingehen. Auch ein wenig mit dem Hintergedanken, den heutigen Gräber- und Denkmalstürmern etwas entgegenzusetzen. In weitere Folge werden alle Gedenk- und Votivtafeln, Denkmäler und Grabstätten in Wien vorgestellt. Auf einem beiliegenden Stick werden alle Namen von Gefallenen, die sich auf den diversen Denkmälern, sowie die Namen der eines natürlichen Todes verstorbenen Kameraden, die sich auf den Grabsteinen befinden, listenmäßig erfasst.

Natürlich sind wir bei unserer Arbeit auch auf Kameraden gestoßen, von denen wir wissen, dass sie Mitglieder der OGW waren. Obst Hauner hat sich dann der un-

geheuren Mühe unterzogen und alle Schriften der OGW nach Todesnachrichten durchforstet. Aus diesem Rohmaterial habe ich dann drei Dateien zusammengestellt – nach Namen, Todesjahr und Friedhof.

Mit einem Begleitschreiben unseres Herrn Präsidenten wurden diese Dateien an alle Mitglieder versandt, mit der Bitte, mir gegebenenfalls Ergänzungen, Korrekturen und dergleichen zukommen zu lassen. Leider habe ich dazu bislang nur wenige Informationen erhalten. Es ergeht daher meine neuerliche Bitte an Euch alle, die Datei nochmals zu überprüfen, und mir möglicherweise falsche oder fehlende Informationen an meine *E-Mail-Adresse* r@u-o.cc zukommen zu lassen. Damit wir dann ein möglichst vollständiges und richtiges Verzeichnis zu Ehren unserer in die Große Armee eingerückten Kameraden herausbringen können.

Brigadier i. R. Prof. Mag. Rolf M. Urrisk-Obertyński



Oberstarzt Dr. Johann Georg Loidl (1939 – 2023)

Geboren am 29. April 1939, entschied sich Johann Georg Loidl nach einer entbehrungsreichen Jugend als Halbweise des Krieges in Lunz am See und nach seiner Schulzeit im Benediktinerstift Seitenstetten, bald zum Eintritt ins noch junge Bundesheer. Er absolvierte die TherMilAk und wurde 1963 als Leutnant der Pioniertruppe nach Linz Ebelsberg ausgemustert. Pflichtbewusst und begeistert versah er seinen Dienst in dieser Waffengattung. Auffallend war schon früh, dass ihm der Außenborder der Pionierfähre deutlich mehr Freude bereitete, als das Lenkrad diverser Kraftfahrzeuge, was sich darin zeigte, dass er anlässlich seiner Heeresführerscheinprüfung einen Dodge, einen GMC sowie einen Jeep zeitgleich und einigermaßen nachhaltig beschädigte. Einige Monate später gelang es ihm schließlich einen Geländewagen unter Anwendung des seemännischen Wortes „ausbooten“ kurzfristig in der Traun zu versenken und so seine lebenslange Abneigung gegen alles was vier Räder hatte zu zementieren. Diese und viele andere Anekdoten machten „Schorsch“, wie ihn seine Kameraden nannten, zu einem gern gesehenen und wortgewandten Redner bei vielen Kameradschafts- und Jahrgangstreffen. Eine glückliche Fügung erlaubte es ihm und einigen wenigen anderen Offizieren schließlich, dank eines

Erlasses des damaligen BM Prader, Medizin zu studieren und Militärarzt zu werden. Auf seinem Weg bis zum Dienstgrad Oberst konnte er aufgrund seines fundierten Milak-Wissens stets aktive Kameraden verblüffen, was ihm zweifellos unglaubliche Freude bereitete. Ein großer Traum wurde für ihn wahr, als er als Stabsoffizier im Rahmen einer österreichischen Militärdelegation, die Deutsche Bundesmarine besuchen konnte. Gerne berichtete er auch davon, wie deutsche Marineoffiziere seine Geschichten über unsere Marine, bestehend aus den legendären Booten „Niederösterreich“ und „Oberst Brecht“, mit minutenlangem Gelächter quittierten. Schorsch blieb in Haltung, Tatkraft und Entschlussfreudigkeit bei allem was er tat stets Offizier - zutiefst geschätzt, geachtet und immer geradlinig. Am 3. März 2023 ist Oberstarzt Loidl schließlich zur großen Armee eingerückt und am 17. März 2023 mit militärischen Ehren, betrauert von Familie, Bevölkerung und Kameraden, in seiner Heimatgemeinde Ybbs an der Donau verabschiedet worden.



Mjr Dr. Stefan Wagesreither

Gen iR Viktor Fortunat (1930 – 2023)

Zum Heimgang des am 19. Februar 2023 verstorbenen General in Ruhe und ehemaligen stellvertretenden Armeekommandanten Viktor Fortunat möchte ich in Betroffenheit über dieses Ereignis im Denken an unser Telefonat an seinem 93. Geburtstag am 27. Jänner festhalten, was mir von ihm und sicher Vielen aus seinem Leben als Offizier und Kamerad in Erinnerung bleiben wird. Seine beeindruckende militärische Laufbahn wurde beim Begräbnis durch Militär-Erzdekan Tripp geschildert. Der Jahrgangsbeste des Jahrganges hat seine ganze Laufbahn und sein privates Leben hindurch bewiesen, dass dies nicht nur ein Kurserfolg war, sondern dass er als Person mit seiner Haltung, seiner Einsatzbereitschaft, seiner persönlichen Dienstauffassung, seinem vorbildhaften Verhalten als Mitarbeiter und Vorgesetzter und seinem Umgang mit Problemen überhaupt bewiesen hat, was im Menschen Viktor Fortunat steckt. Alle seine Jahrgangskameraden werden bezeugen können wie er es geschafft hat den Zusammenhalt durch die

Jahre und alle Probleme hindurch zu fördern.

Wir haben gemeinsam den 4. Generalstabskurs absolviert und es war klar: Fortunat mit Auszeichnung. Seine kameradschaftliche Haltung war immer im Dienste der Kursgemeinschaft zu verspüren. In meiner Zeit als Militärkommandant von Wien war er im Armeekommando ein Ansprechpartner, der sachkundig und lösungsorientiert im Interesse des Dienstes und um entsprechende Umgangsformen bemüht agierte. Nicht unerwähnt soll der Hinweis darauf bleiben, dass all sein Handeln beruflich und privat wohl auch die Verwurzelung in seinem Glauben hatte und er so auch vor seinen Richter nach einem erfüllten Leben treten konnte.

Lieber Viktor, Du bleibst uns in bester Erinnerung, die Erde werde Dir leicht!

Gen iR Karl Majcen



Wir sind als unabhängige Gesinnungsgemeinschaft Heimstätte für alle Offiziere. Unsere Vereinigung zeichnet sich durch Kompetenz und konstruktive Kritik aus.

Meinungsbildung wird in der Offiziersgesellschaft Wien durch Transparenz, Diskussion und Erfahrungsaustausch gefördert.

Offizier zu sein, ist für uns Berufung und Markenzeichen.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

Offiziersgesellschaft Wien. Die kritische Instanz in Sachen Sicherheit.



Schwarzenbergplatz 1
1010 Wien
info@ogwien.at
www.ogwien.at